



Stadt Zürich
Schulamt



Konzept Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich

Von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz am 10. April 2018 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

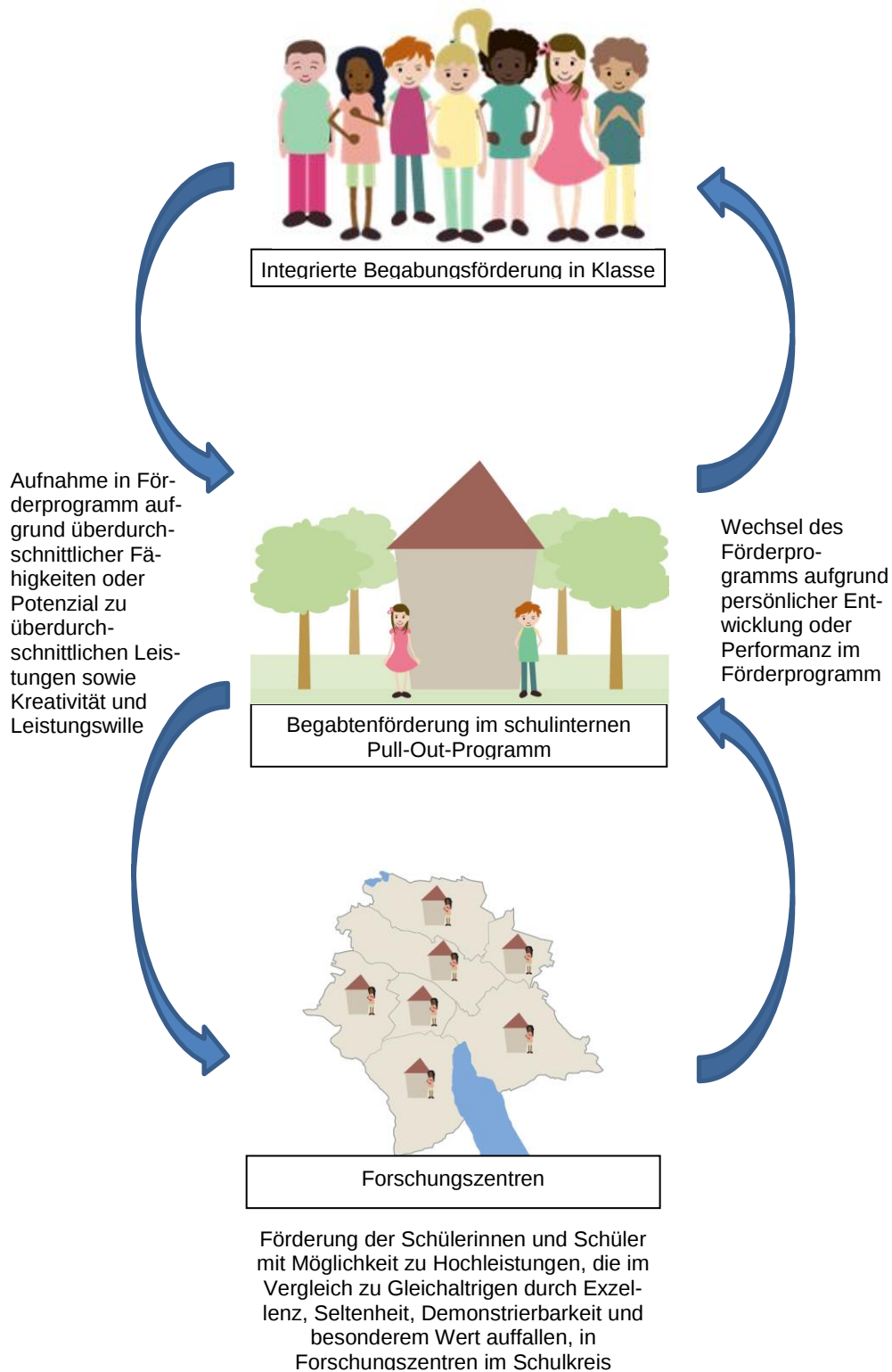
Zusammenfassung	4
Was ist neu?.....	5
Was wird von den Schulen und Schulkreisen konkret erwartet?	6
1. Ziele der Begabungs- und Begabtenförderung.....	7
2. Einleitung	7
2.1. Gesetzliche Grundlagen	7
2.2. Bezug zur Bildungsgerechtigkeit.....	8
3. Begriffe	8
3.1. Begabung	8
3.2. Begabte	8
3.3. Hoch- und Höchstbegabte	9
4. Abgrenzung	11
5. Die Voraussetzungen für Begabungen und Leistung	11
6. Das Modell SEM	13
6.1 Die Unterrichts- und Förderstruktur	13
6.2 Die Komponenten der Begabungs- und Begabtenförderung	14
a. Beschleunigung, Individualisierung, Bereicherung	14
b. Die didaktischen Elemente des SEM	14
c. Entwicklungs- oder Talentportfolio	16
6.3 Die organisatorischen Komponenten	16
7. Die Identifikation von Begabungen.....	17
8. Die Begabungsförderung	18
9. Die Begabtenförderung	19
9.1. Schulinterne Pull-Out-Programme	19
10. Die Hochbegabtenförderung	20
10.1 Das <i>Forschungszentrum</i>	20
10.2 Die didaktischen Elemente im <i>Forschungszentrum</i>	21
11. Das Drehtürmodell - Das Zusammenspiel der Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung	23
12. Voraussetzungen für die Identifikation resp. Aufnahme oder Verbleib in einem Förderprogramm	24
12.1 Nomination	24
12.2 Identifikation für die Aufnahme in Förderprogramm.....	24
12.3 Aufnahme in ein Förderprogramm	25
12.4 Verbleib in einem Förderprogramm.....	25
13. Übertritte.....	26
14. Mentorate	26

15.	Mentorinnen/Mentore	27
16.	Die Ressourcen für die BBF	28
16.1	Die Ressourcen für die Schulen	28
16.2	Die Ressourcen für die <i>Forschungszentren</i>	29
16.3	Kosten	31
16.4	Kostenrelationen	32
17.	Übergangszeit	32
18.	Glossar	33
19.	Abkürzungen	35
20.	Anhang	36
20.1.	Aufgabenbeschreibung und Qualifikation Fachperson BBF	36
20.2.	Aufgabenbeschreibung und Qualifikation Lehrperson Forschungszentrum	37
20.3.	Regelungen für Mentorinnen und Mentore	38
20.4.	Anforderungen an das <i>Ressourcenzimmer</i>	38
20.5.	Anforderungen an das <i>Forschungszentrum</i>	39
21.	Mitglieder des Projektteams	40

Begriffe, die im Text *kursiv* geschrieben sind, werden im Glossar erklärt

Zusammenfassung

Die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) der Stadt Zürich soll auf drei Ebenen stattfinden.



Die Begabungsförderung gehört zum Auftrag der Volksschule der Stadt Zürich. Es ist Aufgabe der Lehrpersonen einen Unterricht zu gestalten, welcher es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre individuellen Begabungen und Neigungen zu zeigen und diese zu entwickeln. Weiter sollen die Schulen affin für Begabtenförderung sein. Pro Schule soll es eine Fachperson Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) geben. Die Fachperson BBF unterstützt die Lehrpersonen bei individualisierten Unterrichtsformen sowie bei der Identifizierung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen oder mit dem Potenzial dazu.

Für begabte Schülerinnen und Schüler gibt es das schulinterne Pull-Out-Programm (schulinterne POP). Mit einer breiten Palette von Angeboten sowie didaktischen Elementen soll ein begabendes Umfeld geschaffen werden, das die Potenziale ausschöpfen lässt und überdurchschnittliche Leistungen ermöglicht. Für das schulinterne POP ist die Fachperson BBF verantwortlich. Sie ist eine Lehrperson, die ein CAS in integrierter Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) verfügt, einen Unterrichts- und Beratungsauftrag hat und von der Schulleitung geführt wird.

Für Schülerinnen und Schüler mit exzellenten Leistungen, oder dem Potenzial dazu, Kreativität und Leistungswille, gibt es das *Forschungszentrum*, das auf Schulkreisebene angesiedelt ist. Auch auf dieser Ebene sollen die Schülerinnen und Schüler, wie schon die Spitzenleistenden im schulinternen POP, von *Expertinnen* und *Experten* resp. Mentorinnen und Mentoren unterstützt werden. Ziel ist, dass sie sich weiter entwickeln, die Begabungen weiter entfalten können und Voraussetzungen vorfinden, um exzellente Leistungen in ihrer Begabungsdomäne erbringen zu können. Für die *Forschungszentren* sind Lehrpersonen verantwortlich, die ein MAS in IBBF absolviert haben. Sie sind der Leitung Fachstelle Begabungsförderung unterstellt.

Auf allen Ebenen sollen die drei didaktischen Elemente des Schoolwide *Enrichment* Modells zur Anwendung kommen. Sie sollen es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre besonderen oder hohen Begabungen zu entdecken, entwickeln und angemessene Ergebnisse zu erzielen. Die Ergebnisse, die Planungsarbeiten, die Reflexion über das Geleistete sowie das Feedback der Lehrperson fliessen ins *Portfolio* ein. Zudem sollen die Arbeiten auf geeignete Art und Weise präsentiert werden. Wie im Sport oder der Musik soll die Begabtenförderung einerseits eine persönliche Entwicklung unterstützen und andererseits auch zu besonderen Leistungen oder Ergebnissen führen. Deshalb werden Schülerinnen und Schüler in die Förderprogramme aufgenommen, die die entsprechenden Leistungen erbracht haben oder das Potenzial zu überdurchschnittlichen oder exzellenten Leistungen haben, über Kreativität verfügen und Leistungswille zeigen. In den Förderprogrammen spielen die Entwicklung sowie die Leistungen eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung, ob ein Verbleib angemessen ist. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler nicht mehr in der Lage sein die im Förderprogramm erwarteten Ergebnisse zu erbringen oder sich nicht weiter entwickeln, kann sie oder er mit dem Drehtürmodell jederzeit das Angebot verlassen oder umgekehrt bei positiver Leistungsentwicklung in ein anderes Förderprogramm wechseln. Weil Begabte ihre Leistung in der Regel erst in einem begabenden Umfeld zeigen können, sollen Schülerinnen und Schüler mit dem Potenzial für überdurchschnittliche oder exzellente Leistungen eine Chance für die Aufnahme in ein Förderprogramm erhalten. Während einer befristeten Bewährungszeit müssen sie zeigen, dass sie in der Lage sind, das Potenzial auszuschöpfen.

Was ist neu?

- Orientierung an wissenschaftlich fundiertem Modell (Schoolwide Enrichment Model, SEM)
- Instrumente für das Erkennen von Schülerinnen und Schülern mit Potenzial sowie für die Beurteilung der Performanz
- Systematische Identifikation von Schülerinnen und Schülern mit Potenzial

- Vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe durchgängiges und durchlässiges Modell der Begabungs- und Begabtenförderung auf drei Ebenen mit einheitlichen didaktischen Elementen sowie Dokumentation der Ergebnisse und Entwicklung im Portfolio
- Kontinuierliche Begabtenförderung entlang der Begabungsdomäne der Schülerinnen und Schüler
- Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Möglichkeit zu Hochleistungen, die im Vergleich zu Gleichaltrigen durch Exzellenz, Seltenheit, Produktivität, Demonstrierbarkeit und besonderem Wert auffallen

Was wird von den Schulen und Schulkreisen konkret erwartet?

Ebene	Erwartung	Unterstützung
Unterricht	Individualisierende Unterrichtsformen	Kollegialer Austausch Schulinterne Fortbildung
	Aktives Erkennen/Identifizieren von Schülerinnen und Schülern mit Begabungen	Fachperson BBF zur Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen Instrumente
	Angepasste Massnahmen wie <i>Beschleunigung (Akzeleration)</i> , <i>Individualisierung (Compacting)</i> , <i>Bereicherung (Enrichment)</i>	Fachperson BBF zur Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen
Schule	Ernennung einer Lehrperson zur Fachperson Begabungsförderung	Beratung durch die Fachstelle Begabungsförderung Ressourcen in Form von VZE
	Begabendes Umfeld mit beispielsweise <i>Ressourcenzimmer</i> oder <i>Ressourcenkisten</i>	Fachperson BBF Finanzielle Ressourcen
	Schulinternes Pull-Out-Programm	Fachperson BBF Instrumente für Empfehlungen und Überprüfung Beratung durch die Fachstelle Begabungsförderung <i>Expertinnen/Experten</i> , Mentorinnen, Mentore Finanzielle Ressourcen Ressourcen in Form von VZE
	Verankerung BBF im Förderkonzept	Gliederungsvorschlag und zu beschreibende Punkte durch SAM
Schulkreis	<i>Forschungszentren</i>	Lehrperson Forschungszentrum Instrumente für Empfehlungen und Überprüfung Beratung durch die Fachstelle Begabungsförderung <i>Expertinnen/Experten</i> , Mentorinnen, Mentore Finanzielle Ressourcen Ressourcen in Form von VZE

1. Ziele der Begabungs- und Begabtenförderung¹

1. Schülerinnen und Schüler mit Potenzial zu ausserordentlichen kognitiven Leistungen erhalten in der Stadtzürcher Volksschule angemessene effektive, kontinuierliche und nachhaltig wirksame Förderung.
2. Die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler ist eingebettet in den allgemeinen Bildungsauftrag und den Alltag der Volksschule.
3. Alle Schülerinnen und Schüler mit Potenzial zu hochbegabtem Verhalten sowie mit der Möglichkeit zu Hochleistungen, die im Vergleich zu Gleichaltrigen durch Exzellenz, Seltenheit, Demonstrierbarkeit und besonderem Wert auffallen, haben unabhängig von Risikofaktoren² möglichst gute Chancen, identifiziert und angemessen gefördert zu werden.
4. Die beteiligten Fachpersonen sind spezifisch für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Potenzial zu hoch- und höchstbegabtem Verhalten beauftragt, ihrem Auftrag entsprechend ausreichend qualifiziert, beim Erwerb der notwendigen Fähigkeiten spezifisch unterstützt und zu angemessenen Bedingungen angestellt.
5. Schulleitungen werden darin unterstützt, die Erkenntnisse der Begabungs- und Hochbegabungsförderung für die Personal- und Unterrichtsentwicklung zu nutzen.
6. Die vorhandenen Mittel werden effektiv eingesetzt.
7. Eine stadtweite Qualitätssicherung ist etabliert.

2. Einleitung

Zielpublikum für das Konzept sind die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie die Präsidien der Kreisschulpflegen. Es legt fest, was die Schulbehörden von der BBF in den Schulen und *Forschungszentren* erwarten können.

Weiter sind die Schulleitungen und das Schulpersonal angesprochen. Das Konzept klärt, was Begabungs- und Begabtenförderung in Schulen und auf Kreisebene bedeutet und was zu tun ist: Im Konzept wird aufgezeigt, wie die BBF in der Stadt Zürich auf der Ebene Schule, Schulkreis und Fachstelle organisiert ist. Wie eine Schule, ein Kreis oder die Fachstelle das Konzept umsetzt, ist Sache der entsprechenden Organisationseinheit. Die Prinzipien und Leitideen werden aus dem *Schoolwide Enrichment Model* (SEM) abgeleitet. Für die Orientierung bei der Umsetzung des Konzepts werden den Schulen und den Schulkreisen von der Fachstelle Begabungsförderung Umsetzungsunterlagen sowie Handreichungen mit Merkmalen für begabungsfördernden Unterricht zur Verfügung gestellt.

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Stadt Zürich bekennt sich zur Förderung der begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler gemäss § 2 Abs. 2 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, LS 412.103). Sie hat dafür ein Angebot gemäss § 5 VSM. Weiter bekennt sich die Stadt Zürich zur integrativ ausgerichteten Volksschule gemäss § 26 Abs. 4 Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100). Das bedeutet, dass integrative Massnahmen in der Begabten- und Hochbegabtenförderung die erste Wahl sind. Andererseits ist die Nutzung separativer Angebote ein Recht und Verpflichtung, wenn die anderen Angebote erschöpft sind (§ 3 VSM).

¹ Sinngemäss nach Beschluss der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vom 26. Mai 2015, Beilage Projektantrag

² Risikofaktoren sind insbesondere aussergewöhnliche Hochbegabung, sehr einseitige Begabung, mangelnde sozio-emotionale Passung, Teilleistungsschwächen, Körper- oder Sinnesbehinderungen, einschränkende Persönlichkeitsmerkmale wie Ängste oder Perfektionismus, *Minderleister*, Migrationshintergrund und / oder bildungsferne Herkunftsfamilie

2.2. Bezug zur Bildungsgerechtigkeit

Die BBF gemäss vorliegendem Konzept ist im Einklang mit der Auffassung zur Bildungsgerechtigkeit der Städteinitiative Bildung, die von der Stadt Zürich geteilt wird. Bildungsgerechtigkeit misst sich an den drei Kriterien

- Grundbildung für alle

Dieser Anspruch ist im Art. 3 des HarmoS-Konkordats formuliert und postuliert u.a., dass jede Schülerin und jeder Schüler während der obligatorischen Schule die Grundbildung, die den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, erwirbt.

- Diskriminierungsverbot

Ungleiche Bildungsergebnisse oberhalb dieser Schwelle sind dann legitim, wenn der Zugang zu erweiterten und weiterführenden Bildungsangeboten nicht durch finanzielle Hürden oder andere Formen von Diskriminierung beeinträchtigt wird (Durchlässigkeit).

- Unterschiedsprinzip

Sofern das Prinzip der Grundbildung für alle und das Diskriminierungsverbot berücksichtigt wurden, sind Bildungsungleichheiten (z. B. durch Begabtenförderung) dann legitim, wenn sie sich nicht zum Nachteil anderer auswirken bzw. unter der Voraussetzung, dass auch die am wenigsten Privilegierten davon profitieren können.»³ Das ist mit ein Grund, weshalb die Ergebnisse der BBF in geeigneter Form präsentiert werden sollen.

Somit ist auch mit Blick auf die Bildungsgerechtigkeit die BBF ein Auftrag der Volksschule der Stadt Zürich.

3. Begriffe

3.1. Begabung

Begabung wird einerseits als vorhandene, überdurchschnittliche Fähigkeit verstanden, andererseits bedeutet sie auch, dass jemand über ein Potenzial, das gefördert werden sollte, verfügt. Ein durchschnittlicher Klavierspieler wird deshalb in der Regel nicht als «begabt» beschrieben. Das aktuelle Begabungsverständnis umfasst neben intellektuellen und kognitiven Fähigkeiten auch künstlerisch-kreative, technisch-praktische, körperlich-sportliche und sozial-emotionale Fähigkeiten.⁴

3.2. Begabte

«Als «begabt» werden in der Regel Personen bezeichnet, die sich im Vergleich mit anderen durch eine höhere Leistungsfähigkeit und ein grösseres Förderpotenzial auszeichnen. Dazu zeigen Begabte meist weitere nicht kognitive Persönlichkeitsmerkmale in hoher Ausprägung, die für die Entwicklung ihres Leistungspotenzials förderlich sind. Dies sind u. a. eine hohe Leistungsmotivation, günstige Arbeits- und Lernstrategien sowie ein positives Selbstkonzept. Damit eine Begabung sich ausprägen kann, müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen. So unterstützen eine förderliche familiäre und soziale Lernumwelt und eine auf positive Resonanz und die Förderung von Begabungspotenzialen ausgerichtete Schule die Begabungsentwicklung.»⁵

³ Aus: Bildungsgerechtigkeit, Bildungspolitisches Grundlagenpapier, Städteinitiative Bildung, Juni 2016, Seite 7

⁴ Nach Müller-Oppliger Victor 2017; Begabungsförderung steigt auf, Seite 180

⁵ A.a.O., Seite 179

«Merkmale, Fähigkeiten und Verhalten

- Problemlösefähigkeiten
wirkungsvolle, oft erfinderische, Strategien zur Erkennung und Lösung von Problemen
- Verbale Kompetenz
Ausdrucksstark und treffender Umgang mit Worten, Zahlen und Symbolen
- Humor
Fähigkeit Beobachtungen mit Humor zu verknüpfen und entsprechend verbal auszudrücken, versteht Ironie
- Motivation
Deutlich erkennbare Lern-Motivation und Engagement
- Interessen
Leidenschaftliche teilweise für das Alter ungewöhnliche Interessen
- Neugierde
Fragen, Experimente, Forschungen
- Gedächtnis
Speichert riesige Mengen von Informationen schulischer und nicht schulischer Art
- Einsichten
Rasches Begreifen von Konzepten; zieht Schlüsse; versteht tiefer liegende Gründe
- Phantasie, Kreativität
einfallsreich; bringt viele teilweise hoch originelle Ideen
- Schlussfolgerndes logisches Denken
Sucht und findet Lösungen für Problem»⁶

Diese Merkmale sind nicht abschliessend. Es müssen zudem nicht alle erfüllt sein, um Begabte zu beschreiben. Dazu können auch «negative» Merkmale kommen wie

- Hochsensibilität mit möglicher Verunsicherung, fühlt sich «falsch» oder missverstanden
- wenig Resonanz unter Gleichaltrigen, findet kaum Gleichgesinnte, möglicher Rückzug bis Einsamkeit
- aufmüppig, rebellisch, persönlicher Eigensinn, eigener Stil, Ausdruck, zappelig, ungeduldig
- will sich nicht exponieren, will normal sein, passt sich an (auch mit Leistungen)

Weiter sind sie nicht trennscharf zu denjenigen in Kapitel [Hoch- und Höchstbegabte](#) abzugrenzen. Vielmehr kommt es in der Praxis beim Erkennen von begabten oder hochbegabten Schülerinnen und Schülern zu Überschneidungen und Mischungen der Merkmale.

3.3. Hoch- und Höchstbegabte

«Die lange Zeit in schulischen Kreisen tradierte Definition «*Hochbegabung* liegt bei IQ über 130 vor» ist nicht länger haltbar, weil dadurch *Hochbegabung* auf gezeigte messbare kognitive Teilleistungen reduziert wurde und Hochleistungen in nicht akademischen Domänen ebenso vernachlässigt wurden wie die zur Entwicklung von Hochleistung unabdingbaren weiteren *co-kognitiven Personenmerkmale*.»⁷ Der IQ 130 ist in der Stadt Zürich kein Kriterium für Hochbegabung. Demzufolge ist auch die Quantifizierung, dass rund zwei Prozent der Schülerinnen und Schüler hochbegabt sind, nicht länger haltbar, denn diese ist direkt mit dem IQ 130 verknüpft. Weiter gibt es für Schülerinnen und Schüler, die *Höchstbegabung* zeigen, in der Literatur keine allgemein anerkannte Beschreibung oder Definition. Eine durch Kriterien unterstützte Unterscheidung zwischen hoch- und höchstbegabt scheint nicht möglich zu sein. Entsprechend soll in der Stadt Zürich keine Unterscheidung zwischen hoch- und höchstbegabten Schülerinnen und Schüler gemacht werden. Grundlage für das Verständnis von Hochbegabung bildet die Definition nach Sternberg & Zhang, 1995, ergänzt mit der Marland Definition (US Department of Education, 1972). «Der international anerkannte Konsens zur *Hochbegabung* betrachtet diese als: «Möglichkeit zu Hochleistungen, die im Vergleich zu

⁶ Sally Reis 2014; Adapted from: Frasier & Passow, 1994

⁷ Müller-Oppliger Victor 2017; Begabungsförderung steigt auf, Seite 182

Gleichaltrigen durch Exzellenz, Seltenheit, Produktivität, Demonstrierbarkeit und besonderen Wert auffallen». Die Marland Definition nennt dazu als Fähigkeitsbereiche: Allgemeiner Intellekt, domänenspezifische akademische Fähigkeiten, Kreativität, Führungskompetenz, bildnerische, musische und darstellende Künste sowie Psychomotorik.»⁸

Gemäss Sternberg & Zhang wird *Hochbegabung* mit der Möglichkeit zu Hochleistung, die im Vergleich zu Gleichaltrigen durch Exzellenz und Seltenheit auffällt, umschrieben. Laut Duden online sind Synonyme von exzellent: brillant, erstklassig, überragend, unübertrefflich, genial, grandios oder exquisit⁹. «Exzellenz» deutet demnach auf absolute Spitzenleistung hin, ebenso «Seltenheit» sowie «Hochleistungen von besonderem Wert». Diese Umschreibungen beinhalten somit auch die Möglichkeiten und Leistungen Höchstbegabter. Demzufolge sind die Angebote für hoch Begabte so auszugestalten, dass sie auch die Anforderungen für das Erbringen von exzellenten Leistungen erfüllen.

«Merkmale als Hinweis auf hohe Begabung

Kognitive Leistung

- Komplexität der Informationsverarbeitung (ist manchmal nicht einfach nachzuvollziehen)
- besseres Arbeitsgedächtnis (verfügen über einen breiteren Wissensteppich)
- entwickeln selbständig die nötige Einsicht bei einem neuen intellektuellen Problem
- Tiefe und Abstraktionsgrad des Denkens (und Fühlens)
- Verstehen Strategien schneller und können sie übertragen auf andere Aufgaben oder Bereiche
- Effizientes Auffinden von Ordnungen und Strukturen
- Schöpferisches Denken (Einsichten/Quersichten/Übertragungen)
- Divergentes Denken, Problemlösefähigkeiten
- Verwenden komplizierte (komplexere) Regeln

Arbeitshaltung und Interesse

- Aufgehen in bestimmten Problemen
- Bemühen, Aufgaben stets vollständig zu lösen
- Langeweile bei Routinearbeiten
- Streben nach Perfektion
- Selbstkritik
- Kritische Haltung gegenüber dem eigenen Tempo oder Ergebnis
- Bevorzugung von unabhängigem Arbeiten, um hinreichend Zeit für das Durchdenken eines Problems zu haben
- Setzen von hohen Leistungszielen und Lösen (selbst) gestellter Aufgaben mit einem Minimum an Anerkennung und Hilfe durch Erwachsene
- Interesse an vielen «Erwachsenenthemen» wie Religion, Politik, Philosophie, Umweltfragen, Sexualität, Gerechtigkeit in der Welt, usw.

Lernen und Denken

- Hohes Detailwissen in einzelnen Bereichen
- Ungewöhnlicher Wortschatz für das Alter
- Ausdrucksvolle, ausgearbeitete und flüssige Sprache
- Ausgeprägte Fähigkeit, sich Fakten schnell merken zu können
- Genaues Durchschauen von Ursache-Wirkungsbeziehungen
- Intensive Suche nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden
- Erfassen von Mustern und Strukturen, Ordnungsprinzipien
- Gutes Erkennen von zugrundeliegenden Prinzipien bei komplexen Aufgaben
- Besondere Fähigkeit, leicht gültige Verallgemeinerungen herzustellen

⁸ A.a.O. Seite 182

⁹ Duden online, www.duden.de, «exzellent», 9. Oktober 2017

- Aussergewöhnlich gute Beobachtungsgabe, sieht unerwartete Details
- Selbstmotiviertes Lesen vieler Bücher; Bevorzugung von Büchern, die über die Altersstufe deutlich hinausgehen
- Kritisches, unabhängiges und wertendes Denken

Soziales Verhalten

- Beschäftigung mit Begriffen wie Recht / Unrecht, Gut / Böse und Bereitschaft, sich ggf. gegen Autoritäten zu engagieren
- Individualismus
- Akzeptanz von Meinungen und Autoritäten erst nach ihrer kritischen Prüfung
- Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme und Zuverlässigkeit in Planung und Organisation
- Wahl von Gleichbefähigten, häufig Älteren als Freunde
- Neigung, schnell über Situationen zu bestimmen
- Einfühlungsvermögen und Aufgeschlossenheit gegenüber politischen und sozialen Problemen»¹⁰

Diese Merkmale sind nicht abschliessend. Es müssen zudem nicht alle erfüllt sein, um hoch Begabte zu beschreiben. Dazu können auch «negative» Merkmale kommen (siehe ganz unten «Merkmale, Fähigkeiten und Verhalten» in Kapitel [Begabte](#)).

Weiter sind sie nicht trennscharf zu denjenigen in Kapitel [Begabte](#) abzugrenzen. Vielmehr kommt es in der Praxis beim Erkennen von begabten oder hochbegabten Schülerinnen und Schülern zu Überschneidungen und Mischungen der Merkmale.

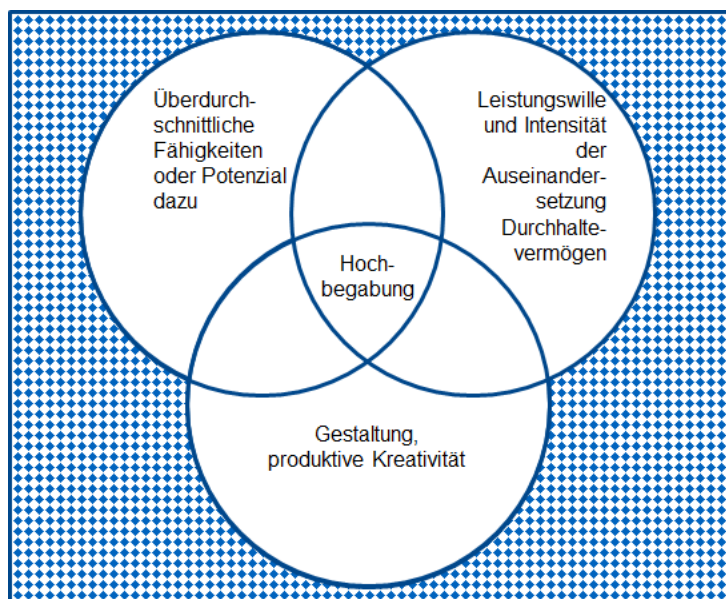
4. Abgrenzung

Die BBF der städtischen Regelschulen fokussiert sich im Wesentlichen auf die schulischen (kognitiven) Fächer. Das schliesst nicht aus, dass auch künstlerisch-kreative und sozial-emotionale Begabungen gefördert werden sollen. In den Bereichen sportliche und musikalische Begabungen bestehen in der Stadt Zürich namentlich ab der Sekundarstufe bereits Angebote.

5. Die Voraussetzungen für Begabungen und Leistung

Für die Entwicklung und die Ausprägung von Begabungen braucht es in der Regel ein begabendes Umfeld. Dieses wird mit dem «Drei Ringe-Modell» nach Renzulli beschrieben (1977, überarbeitet und aktualisiert 1985, 1997, 2014).

¹⁰ Salomé Müller-Oppliger, Potenziale und Begabte finden – Pädagogische Diagnostik als ganzheitliches Abklärungsverfahren, Begabungskongress 2017 Brugg, 16. September 2017



Das Drei Ringe Konzept zur Hochleistung (nach Renzulli 1978, S. 22), adaptiert Victor Müller-Oppliger

Renzulli/Müller-Oppliger gehen davon aus, dass für die Erbringung von Hochleistung verschiedene Gelingensbedingungen Voraussetzung sind.

- «Überdurchschnittliche Fähigkeiten» bedeuten, dass jemand in Bezug zu einer Vergleichsgruppe in einem oder mehreren Gebieten zum oberen Leistungsbereich gehört. Überdurchschnittliche Fähigkeiten können auch mit einer Potenzialanalyse festgestellt werden. Bei diesem Ring besteht die Gefahr, dass Minderleister übersehen werden. Deshalb gilt dem Entdecken von Begabungspotenzialen eine grosse Aufmerksamkeit, da diese manchmal erst in einem begabenden Umfeld zum Vorschein kommen.
- «Kreativität» bedeutet in diesem Zusammenhang zum Beispiel das eigenständige Suchen nach Lösungswegen, kritische Fragen stellen, unkonventionelle Methoden anwenden oder originelle Ideen entwickeln. Kreativität in genanntem Sinne steht ebenfalls in einer Wechselwirkung mit einer Bezugsgruppe, mit ihren Normvorstellungen, Routinen und Konventionen. Das kann im Unterricht zu Konflikten zwischen der Lehrperson und einer Schülerin oder einem Schüler führen, wenn diese oder jener sich nicht an das erwartete Lösungsschema hält.
- Mit «Leistungswille und Intensität der Auseinandersetzung» ist gemeint, dass sich jemand ausdauernd, intensiv, mit Durchhaltewillen und grossem Einsatz auf ein Ziel fixiert. Dieser Ring ist grundlegend, um in einem speziellen Gebiet Experte oder Expertin zu werden. Dabei handelt es sich nicht nur um ein Persönlichkeitsmerkmal, sondern auch um ein Ergebnis erlernter Einstellungen und Haltungen.

Mit den drei sich überschneidenden Ringen will Renzulli zeigen, dass nicht ein Ring (Merkmal) alleine Hochbegabung ausmacht, sondern das Zusammenspiel aller drei Ringe dafür notwendig ist. Weiter stehen die drei Ringe nicht isoliert, sondern vor einem Hintergrund, der das soziale Umfeld symbolisiert, welches ermöglicht, dass aus einem Potenzial zu besonderer oder Hochbegabung eine entsprechende Leistung entstehen kann.

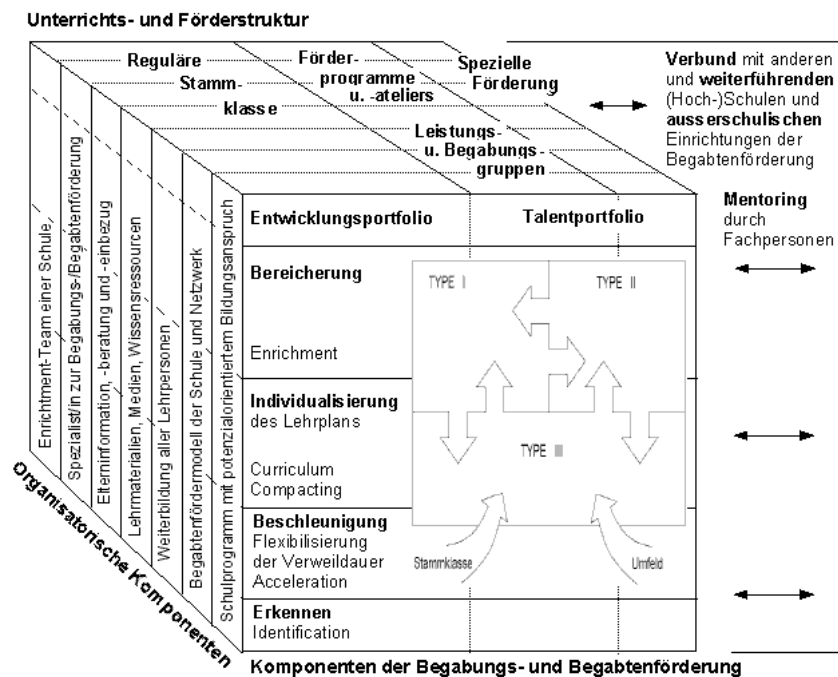
Somit wird ersichtlich, wie entscheidend ein begabendes Umfeld und eine begabende Schule für die Entdeckung und Entwicklung von Begabungen sind. Deshalb sollen Schulen und Unterricht begabungsfördernde Orte sein. Dazu gehören neben der Bibliothek und einer guten ICT-Ausrüstung auch anregende Materialien aus dem MINT-Bereich, Knobelspiele, Experimente aller Art, die es den Schülerinnen und Schülern erlauben, Neigungen und Begabungen zu entdecken und sich in ihnen zu vertiefen. Diese Materialien können beispielsweise in einem (frei zugänglichen) *Ressourcenzimmer* oder in *Ressourcenkisten* aufbewahrt

sein. Eine begabungsfördernde Umgebung ermöglicht den Lehr- und Betreuungspersonen, besondere oder hohe Begabungen zu entdecken.

6. Das Modell SEM

Die Organisation sowie die Prinzipien der BBF in der Stadt Zürich orientiert sich am «Schoolwide Enrichment Model» (SEM).

Dem Modell liegen drei Dimensionen zu Grunde. Es sind dies die «Unterrichts- und Förderstruktur», die «Komponenten der Begabungs- und Begabtenförderung» sowie die «organisatorischen Komponenten» (siehe Grafik unten). Die ersten beiden Dimensionen sollen in der Folge etwas genauer ausgeführt werden.



Aus: Das «Schoolwide Enrichment Modell» (SEM) als Choreografie inklusiver Begabungs- und Begabtenförderung nach Victor Müller-Oppliger.

6.1 Die Unterrichts- und Förderstruktur

Das SEM geht davon aus, dass die Begabungs- und Begabtenförderung auf drei Ebenen geschehen soll.

Die erste Ebene ist die Klasse. Dort werden Begabungen wahrgenommen sowie gefördert und Hochbegabungen entdeckt. Begabungsförderung soll möglichst integrativ geschehen.

Auf der zweiten Ebene gibt es das schulinterne POP. Die zusätzlichen Lernangebote für die interessensgeleitete, fähigkeitsbezogene und leistungsdifferenzierte Förderung innerhalb einer Schule im Sinne einer *Bereicherung* sollen weitere Entwicklungsschritte möglich machen.¹¹ «Die Begabtenforschung geht davon aus, dass zwischen 15 und 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler über Potenziale verfügen, die von einer spezifischen Förderung (...) profitieren.»¹² Weitere Informationen zum schulinternen POP siehe [schulinterne Pull-Out-Programme](#).

¹¹ Nach Müller-Oppliger Victor 2017; Begabungsförderung steigt auf, Seite 184

¹² Müller-Oppliger Victor 2017; Begabungsförderung steigt auf, Seite 40

Auf der dritten Ebene gibt es die *Forschungszentren*. Sie sind für Schülerinnen und Schüler, die Leistungen auf höchstem Niveau (Exzellenz) in einer oder mehreren Begabungsdomänen erbringen. Sie sind auf weitergehende individuelle Herausforderung, Beratung und Unterstützung angewiesen. Weitere Ausführungen siehe Kapitel [das Forschungszentrum](#).

6.2 Die Komponenten der Begabungs- und Begabtenförderung

a. Beschleunigung, Individualisierung, Bereicherung

Beschleunigung (Akzeleration)

Beschleunigung bedeutet die Früheinschulung oder die Verkürzung der Schullaufbahn wie das Überspringen einer Klasse oder der vorzeitige Übertritt in eine höhere Schulstufe. Da es sich bei diesen Massnahmen um Schullaufbahnentscheide handelt, braucht es nebst dem Einverständnis der Schülerin/des Schülers, der Eltern auch dasjenige der Schulleitung. Eine Empfehlung des Schulpsychologischer Diensts (SPD) ist nicht erforderlich. Er kann beratend beigezogen werden.

Beschleunigung ist allerdings umstritten und nur in Einzelfällen zielführend, weil es die Situation, dass diese Lernenden anders und schneller als andere denken, letztlich nicht auflöst. Die soziale und emotionale Situation der Schülerin, des Schülers ist in solch eine Entscheidung zwingend miteinzubeziehen. Statt die Bildungszeit zu verkürzen sind gerade für Begabte und Hochbegabte Angebote zu schaffen, damit sie in allen Bildungsdomänen und in ihrer Begabungsdomäne die Bildungszeit effektiv nutzen können.¹³

Individualisierung (Compacting)

Dabei handelt es sich um beschleunigtes Bearbeiten von Lerninhalten, indem eine Schülerin oder ein Schüler mit Begabung einfache Aufgaben und Übungseinheiten oder ganze Teile des Lehrplans weglässt. Die gewonnene Zeit schafft Raum für *Bereicherung*.

Bereicherung (Enrichment)

Durch die Individualisierung des Lehrplans wird wertvolle Unterrichtszeit gewonnen, die für die Vertiefung innerhalb des Unterrichtsgegenstands oder das Arbeiten entlang der Begabungsdomäne genutzt werden soll. *Bereicherung* regt interessierte und motivierte Schüler und Schülerinnen an, sich in ihren Begabungsdomänen vertieft weiterzuentwickeln oder sich neue Interessengebiete zu erschliessen. Die Schülerin oder der Schüler soll während dem Unterricht und auch ausserhalb davon an den Aufträgen in Zusammenhang mit der *Bereicherung* arbeiten. Ein allfälliges *Ressourcenzimmer* steht je nach Bedarf zur Verfügung. Die *Bereicherung* sowie deren Umsetzung werden mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern besprochen. Die Arbeiten fliessen ins [Entwicklungs- oder Talentportfolio](#) ein.

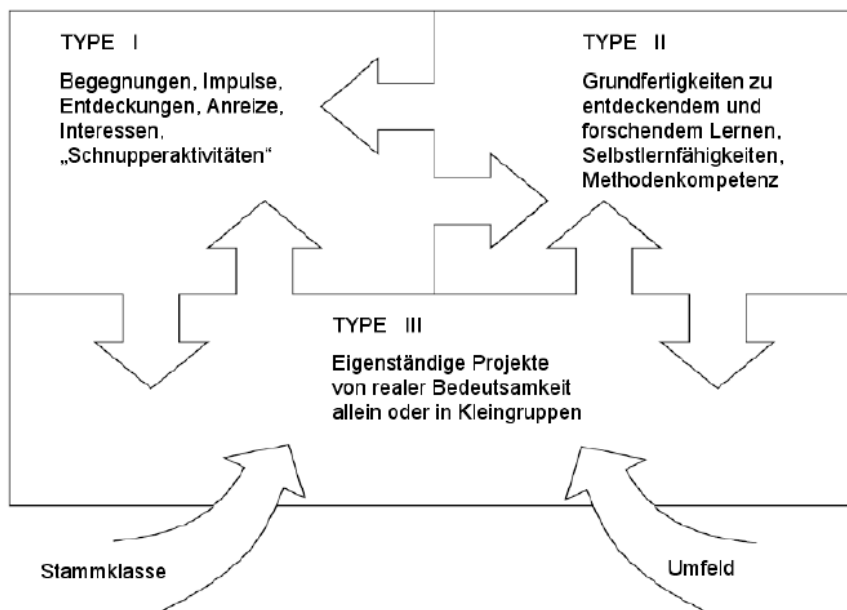
Das Erreichen der Grundkompetenzen gemäss Lehrplan 21 ist in jedem Fach gewährleistet.

Da die **Identifikation** in Zusammenhang mit der BBF besonders wichtig ist, wird sie in einem separaten Kapitel ausführlich behandelt (siehe [Die Identifikation von Begabungen](#)).

b. Die didaktischen Elemente des SEM

Sie gelten für alle drei Stufen der BBF (Klasse, schulinternes POP, *Forschungszentrum*). Je nach Stufe und Alter der Schülerinnen und Schüler erhalten sie eine spezifische Ausprägung.

¹³ Nach Müller-Oppliger Victor 2017; Begabungsförderung steigt auf, Seite 39



The Triad Model (nach Renzulli & Reis 1997, S. 33) adaptiert Victor Müller-Oppliger

Type I: Begegnungen, Impulse, Entdeckungen, Anreize, Interessen

Es geht um besondere, anregende Aktivitäten in der Lerngruppe. Das können Impulse der Lehrperson oder einzelner Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen sein. Die Lehrperson ist frei in der Wahl des Themas für den Impuls. Es kann sich beispielsweise um eine Tagesaktualität, ein Ritual oder einen thematischen Schwerpunkt handeln, den die Schülerinnen und Schüler gewünscht haben.

Der Begriff «Begegnungen» impliziert Kontakte mit Vorbildern, die der Identifikation dienen. Durch die Begegnungen in der Schule mit Persönlichkeiten können sich neue Themen erschliessen. Oder es können Interessens-, Themen- oder Berufsfelder entdeckt werden. Diese Kontakte sollen anregende Impulse geben, die wiederum Anreize für persönliche Leistungen sein können.

Bei den Impulsen durch Schülerinnen und Schüler eignen sich Präsentationen aus einem Förderprogramm oder das Vorstellen eines Hobbys oder das Vermitteln von speziellem, nicht unbedingt aus dem Lehrplan stammenden, Wissen und Können.

Type II: Grundfertigkeiten zu entdeckendem und forschendem Lernen, Selbstlernfähigkeiten, Methodenkompetenz.

Es geht darum, Lernstrategien, Arbeits- und Denktechniken sowie Lerneinstellungen zur Bearbeitung anspruchsvoller Aufgaben oder zu eigenständigem Arbeiten für individuelle Lernprojekte zu entwickeln. Weiter geht es um Leistungseinstellung, Selbstmanagement und Selbststeuerung.

Die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Techniken sollen erweitert und vertieft werden. Dies kann in der individuellen Betreuung einer Schülerin oder eines Schülers, in Kleingruppen oder in der gesamten Lerngruppe erfolgen. Es ist auch möglich, dass eine *Expertin*, ein *Experte* oder eine [Mentorin](#), ein [Mentor](#) die entsprechenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Techniken in Zusammenhang mit der Projektarbeit individualisiert oder einer Gruppe vermittelt.

Type III: Eigenständige Projekte von realer Bedeutsamkeit allein oder in Kleingruppen bearbeiten

Schülerinnen und Schüler bearbeiten alleine oder in Kleingruppen individuelle Projekte. Dies kann parallel zum Unterricht oder in den Förderprogrammen geschehen. Je nach

Stufe der BBF (Klasse, [schulinternes POP](#), [Forschungszentrum](#)) werden sie von der Lehrperson, der Fachperson BBF oder Lehrperson des *Forschungszentrums*, einer *Expertin*, einem *Experten* resp. einer [Mentorin](#), einem [Mentor](#) begleitet und unterstützt. Es ist denkbar, dass die Arbeit im schulinternen POP, im *Forschungszentrum*, am Ort der [Mentorin](#), des [Mentors](#) oder in einer geeigneten Institution (Gymnasium, Uni, spezialisierte Fachstelle, weitere) erledigt wird.

c. Entwicklungs- oder Talentportfolio

«Das Portfolio dokumentiert die individuelle Geschichte und Entwicklung des Lernens. Es ist eine begründete, exemplarische und kontinuierlich zusammengestellte Sammlung von Arbeiten in verschiedensten Stadien und von Reflexionen, Vereinbarungen und Beurteilungen von Lehrenden und Lernenden. Mithilfe des Portfolios setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Lernen auseinander, stärken ihr Selbstbewusstsein und ihre Lernmotivation. (...) Portfolios erfüllen verschiedene Funktionen: So können sie den gesamten Lernweg darstellen oder eine Sammlung ausgewählter Meisterstücke sein (...). Darüber hinaus enthalten viele Entwicklungsportfolios ein persönliches Profil der Lernenden (Lernstil, Interessen, Motive, individuelle Stärken- und Schwächenprofile), das der Selbstwahrnehmung dient. Ferner beinhalten die Portfolios persönliche Reflexionen (oft in Form eines Lernjournals der Lernenden), in dem diese ihre individuellen Lernwege, Motivation, Widerstände, Lerneinstellungen und Fragen zur Diskussion im persönlichen Lerndialog/ Lerncoaching festhalten. Individuelle Lernvereinbarungen (...) nehmen eine Steuerungsfunktion für das weiterführende Lernen und die angestrebten nächsten Ziele ein. Während die Leistungsdokumentation im Portfolioteil bewertet werden kann, dient das Lernjournal resp. das Lerntagebuch der Entwicklung der Persönlichkeit. Als Grundlage vertraulicher personalisierter Lernberatung steht das Lernjournal im Widerspruch zur fachlichen Leistungsbewertung und wird in der Regel nicht bewertet.»¹⁴

Es ist essentiell, dass die Planung, Reflexion und Qualifikation in einem Lerndialog erfolgt und dokumentiert ist. Arbeiten, die im Rahmen der Begabungsförderung in der Klasse geleistet werden, werden im Entwicklungsportfolio dokumentiert, diejenigen im Rahmen des schulinternen POP resp. *Forschungszentrum* im Talentportfolio.

Das Portfolio ist ein Mittel, um eine Entwicklung in der BBF einer Schülerin, eines Schülers feststellen und beurteilen zu können. Es soll zusammen mit anderen Kriterien, z.B. Entwicklung *co-kognitiven Personenmerkmale*, dazu dienen zu entscheiden, welche Förderung die adäquate ist.

Die Leistungen sollen zudem in einer geeigneten Form präsentiert werden. Sie sollen etwas bewirken und/oder anregend sein. Sie können beispielsweise der Klasse vorgestellt werden oder ein Ergebnis kann eine Unterrichtseinheit sein, die von der Schülerin/dem Schüler in einer Klasse umgesetzt wird. Weitere Möglichkeiten sind die Einreichung bei einem Wettbewerb wie «Schweizer Jugend forscht», Fumetto Comic-Festival oder die Präsentation vor einer interessierten Gruppe.

6.3 Die organisatorischen Komponenten

Sie zeigen, dass das Bekenntnis zur Begabten- sowie Hochbegabtenförderung im Förderkonzept verankert sein soll. Nebst dem Begabtenfördermodell der Schule ist die Weiterbildung der Lehrpersonen wichtig. Ein *Ressourcenzimmer* oder Atelier für die schulinterne *Bereicherung* ist wichtig, genauso wie der Miteinbezug der Eltern. Eine Fachperson BBF ist für die Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Weiter ist sie für die schulinterne

¹⁴ Müller-Oppliger Victor 2017; Begabungsförderung steigt auf, Seite 184

Begabungs- und Begabtenförderung zuständig. Eine Unterstützung durch ein «Bereicherungs-Team» kann je nach Grösse einer Schule sinnvoll sein.

7. Die Identifikation von Begabungen

Die Identifikation von Begabungen ist Teil der Dimension «Komponenten der Begabungs- und Begabtenförderung» des [SEM](#). Da sie für die Thematik der Begabungs- und Begabtenförderung von zentraler Bedeutung ist, wird sie in einem separaten Kapitel behandelt.

Fokus pädagogische Diagnostik

Es gehört zum Auftrag der Schulen der Stadt Zürich, dass sie für Hochbegabungen affin sind und dem Erkennen von hochbegabten Schülerinnen und Schülern die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Das Erkennen von begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern ist u.a. notwendig, um negative Schulerlebnisse (gelangweilt, unterfordert sein u.a.m.) zu vermeiden. Derartige negative Erfahrungen können zu unerwünschten Effekten wie Verhaltensauffälligkeit, Minderleistung durch Anpassung an die Peergroup, Frustration und Enttäuschung führen. Die Gefahr, dass auf die beschriebenen Effekte mit nicht adäquaten Massnahmen reagiert wird, ist gegeben, wenn bei deren Auftreten nicht eine allfällige Hochbegabung als Ursache mitberücksichtigt wird. Zudem ist es ein gesetzlicher Auftrag, auf besondere pädagogische Bedürfnisse mit integrativen und, falls erforderlich, mit separativen Massnahmen zu reagieren, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die Begabungsförderung muss deshalb im Förderkonzept verankert sein und die Schulleitungen übernehmen in der Umsetzung die entsprechende Verantwortung. Die Evaluation vom Herbst 2017 zum Stand der Begabungsförderung in der Stadt Zürich hat ergeben, dass namentlich im Bereich der Identifikation von begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern wenig fundiertes Wissen besteht. Das führt dazu, dass der Identifikation nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dies wiederum birgt die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler nicht erkannt werden, was zu den oben beschriebenen unerwünschten Effekten führen kann.

Weiter kann aus der Evaluation geschlossen werden, dass der Hauptfokus bezüglich kontinuierlicher und spezifischer Förderung - mit entsprechendem Ressourceneinsatz - für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, wozu auch diejenigen mit ausgeprägter Begabung gehören (§ 2 Abs. 2 VSM), bisher hauptsächlich den Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen gilt. Das Erkennen der Schülerinnen und Schüler mit Begabungen und Hochbegabungen ist aus den oben dargelegten Gründen genauso wichtig. Es bedeutet für die Schulen und Lehrpersonen eine zusätzliche Herausforderung. Eine Gelingensbedingung ist, dass es pro Schule eine Fachperson BBF gibt, welche über eine EDK-anerkannte Lehrpersonenausbildung für die Volksschule sowie über das CAS IBBF (integrierte Begabungs- und Begabtenförderung) verfügt. Wichtig ist, dass die Begriffe Begabungen und Hochbegabungen breit gefasst werden. So gilt es beispielsweise auch Schülerinnen und Schüler, die besonders gut im Organisieren sind, oder über spezielle manuelle, musische oder soziale Fähigkeiten verfügen, zu entdecken und ihnen die Möglichkeiten zu bieten, diese Begabungen auch in der Schule zu fördern. Auch die Mitarbeitenden in der Betreuung sind für das Identifizieren von Begabungen und Hochbegabungen wichtig. Sie sollen ebenfalls geschult und für die Thematik affin gemacht werden. Ein besonderer Fokus gilt Schülerinnen und Schülern mit Risikofaktoren (siehe [Ziele der Begabungs- und Begabtenförderung](#), Ziff. 3.).

Das Schulamt stellt Materialien und Instrumente zur Erkennung von Begabungen zur Verfügung.

Das Erkennen von Begabungen und Überprüfen von Leistungsentwicklung wird im Kapitel [Voraussetzungen für die Identifikation resp. Aufnahme oder den Verbleib in einem schulinternen Pull-out-Programm oder in einem Forschungszentrum](#) detailliert behandelt.

Bei Zweifeln oder Uneinigkeit werden das pädagogische Team/das Unterrichtsteam (diejenigen Lehrpersonen, welche die Schülerin oder den Schüler kennen) und/oder der Schulpsychologische Dienst (SPD) beigezogen. Bei Persönlichkeitsbeeinträchtigungen ist der SPD zwingend beizuziehen. Dieser achtet bei der Beurteilung darauf, ob für das Kind eine spezielle Unterstützung notwendig ist. Für die Beurteilung werden nicht nur die intellektuellen Fähigkeiten (IQ) erfasst, sondern unter anderem Potenziale in allen Begabungs- und Bildungsbereichen oder die Einstellung zu Leistung miteinbezogen. Abklärungsberichte von privaten Praxen berechtigen nicht zur Teilnahme an einem Förderprogramm. Sie werden im Weiteren für die Identifikation und den Entscheid für ein Förderprogramm nicht telquel akzeptiert. Eine durch den SPD verfasste schriftliche Stellungnahme ist zwingend erforderlich.

8. Die Begabungsförderung

«Der Auftrag zur Begabungsförderung in Bildung und Erziehung ist Ausdruck eines bildungsdemokratischen Lehr-Lern-Verständnisses, das alle Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend optimal fördern will. Dieses Bildungsversprechen rückt das Individuum mit seinem persönlichen Bildungspotenzial, seinem (vorläufigen) Wissen und Können und seinen spezifischen Lernfähigkeiten, Interessen und Motiven ins Zentrum. Schule und Unterricht wollen den jeweiligen Bildungs- und Entwicklungsvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Dies erfordert von Lehrpersonen, sich an den Lern- und Leistungspotenzialen der Lernenden zu orientieren und Lernmaterial, -medien und -methoden entsprechend differenziert zu gestalten und einzusetzen.»¹⁵

Aus dem obigen Zitat geht hervor, dass die Begabungsförderung zum Grundauftrag der Schule gehört. Das geht auch aus dem § 2 Abs. 4 VSG hervor. Dieser lautet: «(...) Die Schule ist bestrebt, die Freude am Lernen und an der Leistung zu wecken und zu erhalten. Sie fördert insbesondere Verantwortungswillen, Leistungsbereitschaft, Urteils- und Kritikvermögen sowie Dialogfähigkeit. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder und schafft die Grundlage zu lebenslangem Lernen.»

Das impliziert, dass alle Kinder über gewisse Begabungen und individuelle Begabungsprofile verfügen. Begabungsförderung findet demnach im regulären Unterricht in der Klasse statt. Es ist Aufgabe der Lehrpersonen einen Unterricht zu gestalten, welcher es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre individuellen Begabungen und Neigungen zu zeigen und diese zu fördern. So können zum Beispiel Schülerinnen und Schüler, die besonders gerne organisieren, Aufgaben bei der Organisation von Klassenanlässen oder Klassenämtern übertragen werden. Oder Schülerinnen und Schülern lehren ihren Mitschülerinnen und -schülern etwas, worüber sie besonders gut Bescheid wissen. Individualisierende Unterrichtsformen sind dafür besonders geeignet. Die Arbeiten fliessen ins [Entwicklungsportfolio](#) ein.

Für die Entwicklung und die Ausprägung von Begabungen braucht es in der Regel ein begabendes Umfeld. Was dies bedeutet, wird mit dem «Drei Ringe-Modell» nach Renzulli beschrieben (siehe [Die Voraussetzungen für Begabungen und Leistung](#)).

¹⁵ Müller-Oppliger Victor 2017; Begabungsförderung steigt auf, Seite 180

9. Die Begabtenförderung

Die Begabtenförderung ist für Schülerinnen und Schüler mit überdurchschnittlichen Leistungen oder dem Potenzial dafür (siehe [Begabte](#) und [Hoch- und Höchstbegabte](#)). Begabtenförderung kann in den schulisch-kognitiven Fächern sowie in anderen Bildungsdomänen vorkommen (z. B. körperlich-sportliche, künstlerisch gestaltende, musikalische, soziale Begabung [siehe [Abgrenzung](#)]).

Komponenten der Begabtenförderung sind: *Beschleunigung (Akzeleration)*, *Individualisierung (Compacting)* oder *Bereicherung (Enrichment)*¹⁶.

Weiter dienen [schulinterne Pull-Out-Programme](#) der individuellen Förderung spezifischer Begabungen in individuellen Projekten. Als Unterstützung können *Expertinnen* oder *Experten* resp. [Mentorinnen](#) und [Mentore](#) oder weitere qualifizierte Fachpersonen beigezogen werden.

Die Begabtenförderung gehört zum Auftrag der Stadtzürcher Schulen.

Ziel

Alle Schülerinnen und Schüler mit Potenzial zu ausserordentlichen Leistungen, Leistungsbereitschaft und Kreativität (siehe [Die Voraussetzungen für Begabungen und Leistung](#)) sollen in der Stadtzürcher Volksschule angemessene, effektive, kontinuierliche und nachhaltig wirksame Förderung in ihrer Begabungsdomäne erhalten. Die Unterrichtszeit soll Dank *Individualisierung* und *Bereicherung*¹⁷ effektiv genutzt werden.

Form

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen erfolgt primär im Regelunterricht. Nebst dem individualisierenden Unterricht soll namentlich die *Bereicherung* im Unterricht durch interessengeleitete Projektarbeit, die in einem individuellen [Entwicklungssportfolio](#) dokumentiert wird, die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabungen befriedigen. Je nach Situation in den Schulen und Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler kommen als Mindeststandards die Massnahmen *Beschleunigung*, *Individualisierung* und *Bereicherung*¹⁸ zur Anwendung. Bei entsprechender Motivation und Leistungsentwicklung ist das schulinterne Pull-Out-Programm sowie die Kombination mit den anderen Massnahmen eine weitere Fördermöglichkeit.

9.1. Schulinterne Pull-Out-Programme

Für das schulinterne POP ist die Fachperson BBF verantwortlich.

Ziel

Schülerinnen und Schüler mit überdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit oder überdurchschnittlichem –potenzial sowie Leistungsbereitschaft und Kreativität (siehe [Die Voraussetzungen für Begabungen und Leistung](#)) sollen klassenübergreifend als «lernende Gemeinschaft» arbeiten. Sie sollen sich gegenseitig positiv beeinflussen und verstärken können. Weiter sollen sie sich im schulinternen POP als Lerngemeinschaft erleben und verstehen. Die Fachperson BBF gestaltet die Zeit im schulinternen POP und berücksichtigt auch die didaktischen Elemente Type I und II¹⁹. Die zusätzlichen Lernangebote für die interessensgeleitete, fähigkeitsbezogene und leistungsdifferenzierte Förderung innerhalb einer Schule im Sinne einer *Bereicherung* sollen je nach Potenzial weitere Entwicklungsschritte möglich machen.²⁰

¹⁶ Siehe [a\) Die Komponenten der Begabungs- und Begabtenförderung](#)

¹⁷ Siehe [a\) Die Komponenten der Begabungs- und Begabtenförderung](#)

¹⁸ Siehe [a\) Die Komponenten der Begabungs- und Begabtenförderung](#)

¹⁹ Siehe [Die didaktischen Elemente des SEM](#)

²⁰ Nach Müller-Oppliger Victor 2017; Begabungsförderung steigt auf, Seite 184

Form

Schülerinnen und Schüler besuchen das schulinterne POP idealerweise einen halben Tag pro Woche. Dieser halbe Tag ist fix, damit sich eine feste Lerngruppe mit stabilen Beziehungen bilden kann. Bei Bedarf, und nach schulorganisatorischen Möglichkeiten, soll eine Schülerin oder ein Schüler zudem während einer bestimmten, definierten Zeit mehr als einen halben Tag ins schulinterne POP gehen können. Die Förderung erfolgt wie oben erwähnt nach den [didaktischen Elementen des SEM](#). Im Rahmen der Type III-Komponente bearbeiten Schülerinnen und Schüler alleine oder in Kleingruppen individuelle Projekte. Bei ausserordentlichen Fragestellungen kann die Zusammenarbeit mit *Expertinnen* oder *Experten* resp. [Mentorinnen](#) und [Mentoren](#) sinnvoll oder nötig sein. Im Sinne der *Individualisierung* und *Be-reicherung*²¹ des Klassenunterrichts kann diese Zeit unter Umständen auch für Arbeiten im Rahmen des schulinternen POP genutzt werden.

Die ICT-Infrastruktur soll selbstverständlich genutzt werden können. Zudem soll es möglich sein, dass begabte Schülerinnen und Schüler flexibel zwischen Klassenzimmer und *Res-sourcenzimmer* wechseln können. Weiter sind Kooperationen mit Sekundarschulen, Gymnasien, Zürcher Gemeinschaftszentren (GZ) oder anderen (Kultur)Institutionen denkbar. Die Teilnahme am Pull-Out-Programm der Schule sowie die Umsetzung werden mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern besprochen. Die Arbeiten fliessen ins [Talentportfolio](#) ein.

Ein Teil der Begabtenförderung kann ausserhalb des Unterrichts geleistet werden. Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler motiviert und mit Leistungswille an den schulinternen POP teilnehmen. Das setzt ein Commitment der Schülerinnen und der Schüler sowie deren Eltern voraus. Ähnlich wie bei musisch oder sportlich begabten Schülerinnen und Schülern ist ein Engagement ausserhalb der Unterrichtszeit zumutbar.

Der Schulpsychologische Dienst kann beigezogen werden, wenn die Lehrpersonen oder Eltern im Rahmen der Begabtenförderung entsprechende Unterstützung brauchen.

10. Die Hochbegabtenförderung

Zum Begriff *Höchstbegabung* siehe Ausführungen im Kapitel [Hoch- und Höchstbegabte](#).

Die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler erfolgt primär im Regelunterricht. Zudem gibt es für diese Schülerinnen und Schülern das schulhausinterne POP. Bei entsprechender Motivation und Leistungsentwicklung ist die Förderung in einem *Forschungszentrum* im Schulkreis möglich.

Im *Forschungszentrum* sollen ausschliesslich diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche gemäss Sternberg & Zhang²² über die «Möglichkeit zu Hochleistungen, die im Vergleich zu Gleichaltrigen durch Exzellenz, Seltenheit, Produktivität, Demonstrierbarkeit und besonderen Wert auffallen» verfügen, gefördert werden. Exzellenz und Seltenheit deuten auf absolute Spitzenperformanz hin. Weiter sind Leistungswille und produktive Kreativität Voraussetzung (siehe [Die Voraussetzungen für Begabungen und Leistung](#)). Für die Hochbegabtenförderung in der Stadt Zürich wird angenommen, dass rund ein Prozent der Schülerinnen und Schüler diese Spitzenperformanz erreichen.

10.1 Das Forschungszentrum

Schülerinnen und Schüler besuchen das *Forschungszentrum* während mindestens einem halben Tag pro Woche. Dieser halbe Tag ist fix, damit sich eine feste Lerngruppe mit stabilen Beziehungen bilden kann. Bei Bedarf, und nach schulorganisatorischen Möglichkeiten, soll es möglich sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler während einer bestimmten, defi-

²¹ Siehe [a\) Die Komponenten der Begabungs- und Begabtenförderung](#)

²² Siehe [Hoch- und Höchstbegabte](#)

nierten Zeit mehr als einen halben Tag ins *Forschungszentrum* geht. Für eine vorübergehende Ausweitung der Zeit im *Forschungszentrum* braucht es nebst der Einwilligung der Schülerin/des Schülers, der Lehrperson auch diejenige der Eltern. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung. Eine Ausweitung kann von der Schülerin/dem Schüler, den Eltern, der Lehrperson des *Forschungszentrums* oder der [Mentorin](#), des [Mentors](#) vorgeschlagen werden. Für die zusätzliche Zeit im *Forschungszentrum* braucht es eine Dispensation für die verpassten Lektionen in der Regelklasse. Grundlage für die Dispensation bildet das Dokument «Dispensation von Sporttalenten an Schulen, Empfehlung, Antrag, Wochenplan, Vereinbarung», herausgegeben vom Sportamt des Kantons Zürich in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt und weiteren.

Pro Schulkreis soll es mindestens ein *Forschungszentrum* geben. Damit es für alle Schülerinnen und Schüler gut erreichbar ist, ist davon auszugehen, dass es sinnvoll ist, pro Schulkreis zwei bis drei *Forschungszentren* einzurichten. Im Schulkreis Letzi könnten es theoretisch beispielsweise drei sein, vorausgesetzt, jedes ist einen halben Tag in Betrieb (siehe unten Kapitel [Die Ressourcen für die BBF](#)). Die Aufnahme ins *Forschungszentrum* setzt voraus, dass dieses von den Schülerinnen und Schülern selbstständig erreicht werden kann. Deshalb richten sich die Angebote des *Forschungszentrums* an Schülerinnen und Schüler ab dem zweiten Zyklus gemäss Lehrplan 21 (ab der 3. Klasse der Primarschule). Für die hochbegabten Schülerinnen und Schüler des ersten Zyklus findet die Förderung integriert in der Klasse oder im schulinternen POP statt. Die Klassenlehrperson wird dafür von der Lehrperson des *Forschungszentrums* oder der Fachperson BBF beraten und/oder unterstützt.

Im *Forschungszentrum* sollen die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Hochbegabungsdomäne gemäss den [didaktischen Elementen des SEM](#) arbeiten, forschen und recherchieren können. Es kann individuell oder, falls sinnvoll kombinierbar, in Gruppen an Themen gearbeitet werden. Allerdings gibt es in den Forschungszentren spezifische Anforderungen an die didaktischen Elemente. Diese sind oben beschrieben (siehe [Die didaktischen Elemente im Forschungszentrum](#)). Das *Forschungszentrum* ermöglicht unter anderem die Teilnahme an ausserschulischen Fördermassnahmen wie Wettbewerben, «Schweizer Jugend forscht», Fumetto Comic-Festival oder Olympiaden. Die erste Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler ist die Lehrperson des *Forschungszentrums*. Bei Bedarf wird ein Kontakt mit externen *Experten*, Fachpersonen, Gymnasien, Universitäten, weiteren Hochschulen, Kulturinstitutionen und Stellen hergestellt oder es werden für die Schülerinnen und Schüler [Mentorate](#) ermöglicht. Die *Forschungszentren* bilden ein Netzwerk und unterstützen sich gegenseitig. Spezialisierungen in den *Forschungszentren* sind denkbar und erwünscht. Das Spezialwissen wird weitergegeben.

10.2 Die didaktischen Elemente im *Forschungszentrum*

In Ergänzung zu den [didaktischen Elementen des SEM](#) gibt es in den *Forschungszentren* ein paar spezifische Ausprägungen.

Type I: Begegnungen, Impulse, Entdeckungen, Anreize, Interessen

Gemäss den Merkmalen für [hochbegabte](#) Schülerinnen und Schüler, zeigen diese unter Umständen Verhaltensmuster, die ihnen die Integration in den Klassenverband nicht erleichtern. Zudem können sie durch ihre andere, schnellere Denkweise isoliert sein oder sich isoliert fühlen. Deshalb ist es im *Forschungszentrum* besonders wichtig, Aktivitäten mit der gesamten Gruppe zu haben, um den Schülerinnen und Schüler in der Lerngruppen des *Forschungszentrums*, wo sie aufgrund ihrer Begabungen in einer speziellen Peergroup sind, nebst der Regelklasse eine zweite Heimat zu geben.

Bei den Impulsen durch Schülerinnen und Schüler eignen sich Besonderheiten oder aktuelle Fragestellungen in einem Projekt oder freie Themen nach Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Type II: Grundfertigkeiten zu entdeckendem und forschendem Lernen, Selbstlernfähigkeiten, Methodenkompetenz

Die meisten Schülerinnen und Schüler bringen ein Vorwissen aus den schulinternen POP mit. Es geht hier darum, die entsprechenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Techniken zu erweitern und vertiefen.

Type III: Eigenständige Projekte von realer Bedeutsamkeit allein oder in Kleingruppen

Bei der eigenständigen Projektarbeit werden die Schülerinnen und Schüler von der Lehrperson des *Forschungszentrums*, einer *Expertin* oder einem *Experten* resp. einer [Mentorin](#), einem [Mentor](#) begleitet und unterstützt.

Die Arbeiten fliessen ins [Talentportfolio](#) ein. Weiter werden sie in geeigneter Form präsentiert.

Somit wird im *Forschungszentrum* auf ein ausgewogenes Mass an gruppenbildenden Unterrichtsformen und individuellen Arbeiten geachtet.

Die Verbindung des *Forschungszentrums* zur Schule und Klasse

Die Fachperson BBF und die Lehrperson des *Forschungszentrums* stehen in einem regelmässigen Austausch. Somit ist gewährleistet, dass die Schule – und somit die Klassenlehrperson - über die Aktivitäten «ihrer» Schülerinnen und Schüler informiert ist. Das erlaubt, dass Schülerinnen und Schüler an Projekten aus dem *Forschungszentrum* im Sinne der *Individualisierung* und *Bereicherung* nach Möglichkeit auch während der Unterrichtszeit arbeiten können. Dies ermöglicht, dass Know-how aus dem *Forschungszentrum* in die Klasse und Schule einfließen kann.

Das Aufgabenfeld der Lehrpersonen in den *Forschungszentren*

Die Hauptaufgabe ist das Unterrichten gemäss den oben aufgeführten didaktischen Elementen. Weiter stehen sie in regelmässigem Austausch mit den Fachpersonen BBF und nach Bedarf mit den Klassenlehrpersonen. Mindestens ein Mal pro Jahr, oder wenn es die Situation erfordert, findet eine Überprüfung der Situation und *Performanz* der Schülerinnen und Schüler im *Forschungszentrum* statt. Die Resultate fliessen in das mindestens jährlich stattfindende Schulische Standortgespräch (SSG) ein. Sollte die Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers wie erwartet verlaufen, geht es im SSG vor allem um Wertschätzung und positive Verstärkung. Sollte sich die Performanz nicht wie erwartet entwickeln, ist eine Veränderung gemäss Kapitel [Das Drehtürmodell - Das Zusammenspiel der Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung](#) zu prüfen.

Weiter beraten und/oder unterstützen die Lehrpersonen im *Forschungszentrum* die Klassenlehrpersonen des ersten Zyklus bei der Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler.

Zudem steht die Lehrperson des *Forschungszentrums* im Auftrag der Fachstellenleitung Begabungsförderung in einem fachlichen Austausch mit den anderen Lehrpersonen in den *Forschungszentren*. Ebenfalls im Auftrag der Fachstellenleitung führt sie nach Bedarf Weiterbildungen für die Fachpersonen BBF oder für Schulteams durch.

Sie steht in Kontakt mit den externen Stellen und Fachpersonen und koordiniert deren Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Sie ist verantwortlich für die Prozessführung bei der Erarbeitung der Vereinbarungen mit [Mentorinnen](#) und [Mentoren](#).

Die Koordination der Tätigkeiten der *Forschungszentren* sowie die Erstkontakte zu externen Fachstellen, Fachpersonen und Institutionen erfolgen durch die Fachstelle Begabungsförderung. Somit können Doppelspurigkeiten verhindert und die Ressourcen gebündelt eingesetzt werden. Die Leitung der Fachstelle ist vorgesetzte Stelle der Lehrpersonen in den *Forschungszentren*. Sie ist für die Weiterbildung der Lehrpersonen in den *Forschungszentren* verantwortlich. Weiter ist sie verantwortlich für die Beratung und Unterstützung der Fachpersonen BBF. Sie stellt regelmässige Austausche und Weiterbildungen sicher.

11. Das Drehtürmodell - Das Zusammenspiel der Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen erfolgt primär im Regelunterricht. Nebst dem individualisierenden Unterricht soll namentlich die *Bereicherung* im Unterricht durch interessengeleitete Projektarbeit, die in ein individuelles [Entwicklungsportfolio](#) einfliesst, die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabungen befriedigen.

Bei entsprechendem Potenzial oder bereits erbrachtem Leistungsausweis, entsprechender Motivation, Kreativität und Leistungsentwicklung ist das schulinterne POP sowie die Kombination mit den anderen Massnahmen eine weitere Fördermöglichkeit. Die Arbeiten fliessen ins [Talentportfolio](#) ein.

Schülerinnen und Schüler, welche gemäss Sternberg & Zhang²³ über die «Möglichkeit zu Hochleistungen, die im Vergleich zu Gleichaltrigen durch Exzellenz, Seltenheit, Produktivität, Demonstrierbarkeit und besonderen Wert auffallen» oder bereits entsprechende Leistungen erbracht haben, sollen im *Forschungszentrum* gefördert werden. Die Arbeiten fliessen ins [Talentportfolio](#) ein.

Es gibt verschiedene Wege, um in ein *Forschungszentrum* aufgenommen zu werden. Im Regelfall ist es der schrittweise Weg über die personalisierte Förderung in der Klasse, dann entsprechend des Potenzials oder der Entwicklung der *Performanz* die Förderung im schulinternen POP und schliesslich die Förderung im *Forschungszentrum*. Im seltenen, gut begründeten und dokumentierten Ausnahmefall ist auch die Förderung im *Forschungszentrum* möglich, ohne dass zuvor das schulinterne POP besucht wurde. Dies, wenn das Potenzial oder die *Performanz* im Unterricht die oben genannten Kriterien nach Sternberg und Zhang erfüllen.

Aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren verlaufen die Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht linear. Ein Leistungsabfall oder -sprung ist jederzeit möglich. Auf beides soll innert nützlicher Frist, unabhängig vom semesterorientierten Beurteilungsrhythmus im Schuljahr, reagiert werden können. Leistungsveränderungen sollen über eine gewisse Zeit beobachtet werden. Im Dialog mit der Schülerin, dem Schüler, der Klassenlehrperson, den Eltern und allenfalls dem pädagogischen Team und/oder dem SPD sollen die Ursachen ergründet werden. Sollte sich ein Trend bestätigen, sind die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.

Das Drehtürmodell sieht vor, dass jederzeit ein Wechsel des Förderprogramms möglich sein soll.



²³ Siehe [Hoch- und Höchstbegabte](#)

Wenn ein Förderprogramm nicht mehr passt, soll eine Schülerin nicht aus Gründen der Schulorganisation (Quartal, Semester) in einem Programm verbleiben, sondern dort gefördert werden, wo es passend ist. Wechsel sollen jederzeit möglich sein. Je nach Leistungsentwicklung und Gesamtbeurteilung soll zu einem späteren Zeitpunkt erneut ein Wechsel möglich sein. Mit dem Drehtürmodell soll jederzeit im Sinne des Wohls der Schülerin, des Schülers reagiert werden können. Es soll andererseits gewährleistet sein, dass nicht Plätze in Förderprogrammen durch Schülerinnen und Schüler besetzt sind, die den Anforderungen nicht genügen und andere Schülerinnen und Schüler, für die es angezeigt ist, diese Plätze nicht besetzen können. Das Drehtürmodell ermöglicht somit jederzeit eine Durchlässigkeit in den Förderprogrammen.

12. Voraussetzungen für die Identifikation resp. Aufnahme oder Verbleib in einem Förderprogramm

12.1 Nomination

Verschiedene Personen können mit ihren Beobachtungen auf begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler aufmerksam machen. Einige Beispiele sind untenstehend aufgeführt:

- Eigeninitiative einer Schülerin/eines Schülers für ein entsprechendes Gespräch mit einer Vertrauensperson in der Schule
- Impuls von Lehr- oder Betreuungspersonen oder von Fachpersonen, Musikalische Grundausbildung (MGA)-Lehrpersonen, Heilpädagoginnen, Therapeuten und weiteren
- Impuls von Eltern als Wunsch, Beobachtung
- Hinweis des SPD
- Beobachtungen im Pädagogischen Team
- Beobachtungen aus der Peer-Group
- Erkenntnisse aus dem Erkundungsbogen, der in Schulischen Standortgesprächen (SSG) besprochen wird
- Umfassende schulpsychologische Abklärung, z.B. bei *Minderleistern*, die nicht nur aus einem Intelligenztest besteht
- Weitere Personen und Situationen

12.2 Identifikation für die Aufnahme in Förderprogramm

- Fokus Leistung / Potenzial

Beim Entscheid, ob eine Schülerin oder ein Schüler am schulinternen Pull-Out-Programm oder in einem *Forschungszentrum* teilnehmen darf, sind die bisher erbrachten Leistungen und das Potenzial für überdurchschnittliche Leistungen gleichwertig zu berücksichtigen. Weitere Kriterien sind die produktive Kreativität und der Leistungswille. Die Leistung oder das Potenzial sind im Rahmen der drei Bezugsnormen²⁴ zu beurteilen:

- Soziale Bezugsnorm:

Vergleich der Leistungen einer Schülerin/eines Schülers mit den Leistungen anderer Schülerinnen und Schüler (z.B. innerhalb der Klasse); Soziales Ranking innerhalb von Lerngruppen

²⁴ Müller-Oppliger Victor 2017; Begabungsförderung steigt auf, Seite 180

- *Individuelle Bezugsnorm:*

Vergleich der aktuellen Leistung eines Schülers/einer Schülerin mit früheren Leistungen; Beurteilung des Lernzuwachses resp. der Potenzialrealisierung.

- *Kriteriale oder Sach-Bezugsnorm:*

Vergleich der Leistungen einer Schülerin/eines Schülers mit festgelegten Kompetenzen, Qualitätsanforderungen oder Kriterien.

Als Leistungsausweise gelten unter anderem Arbeiten, die im [Entwicklungs- oder Talentportfolio](#) abgelegt wurden.

- *Fokus pädagogische Diagnostik²⁵*

«Es handelt sich explizit um Beobachtungen im Unterricht, zu Hause und in der Freizeit. Beobachtet werden unter anderem

- Leistungen in Form von Produkten, die produkt- und prozessbezogen gewürdigt werden und Leistungen in Form von Schulnoten
- Selbstständigkeit und Kreativität im Problemlöseverhalten und bezogen auf die Lösungswege
- Reflexionen über Leistungen in Form von Selbst- und Fremdeinschätzungen
- Diverse Dokumentationen ([Portfolio](#), Stärken, Interessen, Lernstil, Lernjournal)

Mit Lerngesprächen werden die Schülerinnen und Schüler in der Planung, während der Durchführung und in der Reflexion über die Leistungen und Prozesse begleitet und unterstützt.

Das Schulamt stellt Materialien und Instrumente für die pädagogische Diagnostik zur Verfügung.

12.3 Aufnahme in ein Förderprogramm

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Vergleich zur Lerngruppe überdurchschnittliche Leistungen erbracht hat oder über ein (vermutetes) Potenzial dazu verfügt und die weiteren Voraussetzung (u.a. Kreativität, Leistungswille, Fähigkeit zur Aufgabenzuwendung) erfüllt, kann die Klassenlehrperson der verantwortlichen Lehrperson des schulinternen POP (in der Regel die Fachperson BBF) oder des *Forschungszentrums* die Aufnahme ins Programm empfehlen. Die Empfehlung richtet sich nach einem standardisierten Verfahren. Das entsprechende Tool wird den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Schulleitung entscheidet aufgrund des Antrags der für das Förderprogramm verantwortlichen Lehrperson über die Aufnahme ins Förderprogramm. Die Einwilligung der Eltern ist Voraussetzung und wird im Rahmen eines SSG eingeholt.

Die Aufnahme in ein Förderprogramm ist an eine Bewährungszeit geknüpft. Somit ist gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler mit vermutetem Potenzial in einem neuen begabenden Umfeld die Chance haben, dieses zu entfalten und eine angemessene *Performanz* zu entwickeln.

12.4 Verbleib in einem Förderprogramm

Die Entscheidungsgrundlagen über den Verbleib in einem Förderprogramm stellt die für das Programm verantwortliche Lehrperson aufgrund der *Performanz* und Entwicklung der Schülerin oder des Schülers in Bezug auf fachliche, personale und soziale Kompetenzen zusammen. Bei Unsicherheit wird die Klassenlehrperson und allenfalls das pädagogische Team einbezogen. Massgebend für den Verbleib in einem Förderprogramm ist die aufgrund der Begabung erbrachte Leistung und Leistungsentwicklung. Über den Verbleib in einem För-

²⁵ Nach Salomé Müller-Oppliger, Potenziale und Begabte finden – Pädagogische Diagnostik als ganzheitliches Abklärungsverfahren, Begabungskongress 2017 Brugg, 16. September 2017

derprogramm entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Fachperson BBF für das Schulinterne-Pull-Out-Programm oder der Lehrperson des *Forschungszentrums*. Dank dem [Dreh-türmodell](#) kann jederzeit auf sich bestätigende Entwicklungen reagiert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Klassenlehrpersonen und der Fachperson BBF und/oder der Lehrperson im *Forschungszentrum* und weiteren ist wichtig und für die Klassenlehrperson entlastend. Um die Qualität der Förderangebote zu gewährleisten, beantragt immer die verantwortliche Lehrperson des Förderprogramms den Verbleib. Somit ist gewährleistet, dass durch Quervergleiche der Leistungen in den Förderangeboten die Qualität der Selektion gewährleistet ist.

13. Übertritte

Vom Kindergarten in die Primarstufe

Die Teilnahme an einem Förderprogramm beeinflusst den Übertritt in die Primarstufe grundsätzlich nicht. Das [Entwicklungs- oder Talentportfolio](#) soll in Absprache mit der Schülerin, dem Schüler und den Eltern an die Klassenlehrperson auf der Primarstufe weitergegeben werden. Zudem macht die Klassenlehrperson des Kindergartens zuhanden der Klassenlehrperson der Primarstufe eine Empfehlung für das Förderprogramm.

Von der Primarstufe in die Sekundarstufe / ins Untergymnasium

Die Teilnahme an einem Förderprogramm beeinflusst die Einstufung in die Abteilung und Anforderungsstufen der Sekundarschule grundsätzlich nicht, da wie oben erwähnt, das Erreichen mindestens der Grundkompetenzen gemäss Lehrplan 21 in jedem Fach gewährleistet ist. Das [Entwicklungs- oder Talentportfolio](#) soll in Absprache mit der Schülerin, dem Schüler und den Eltern an die Klassenlehrperson auf der Sekundarstufe weitergegeben werden. Zudem macht die Klassenlehrperson der Primarstufe zuhanden der Klassenlehrperson der Sekundarstufe / des Untergymnasiums eine Empfehlung für das Förderprogramm.

Von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Die Teilnahme an einem Förderprogramm beeinflusst den Übertritt an ein Gymnasium oder in eine Berufslehre grundsätzlich nicht (siehe oben). Das [Entwicklungs- oder Talentportfolio](#) soll in Absprache mit der Schülerin, dem Schüler und den Eltern an die Klassenlehrperson des Gymnasiums resp. an die verantwortliche Person des Lehrbetriebs und der Berufsschule weitergegeben werden. Ob und wie eine nach der Volksschule weitergehende Förderung geschehen soll, muss von den Eltern mit den Zuständigen der Sekundarstufe II ausgehandelt werden.

14. Mentorate

Mentorate sind ein Prozess, in dem [Mentorinnen und Mentore](#) die Entwicklung von Mentees (Schülerinnen und Schüler) unterstützen und begleiten. Das kann während der Zeit in einem Förderprogramm oder ausserhalb der Unterrichtszeit sein. Mentorinnen und Mentore haben keinen Beurteilungs- oder Selektionsauftrag. Sie gehen auf Probleme der Mentees ein, helfen und unterstützen bei der Fragestellung und Lösungsfindung. Ein Mentorat dauert in der Regel eine längere Zeit (bis mehrere Jahre), um eine kontinuierliche, fachliche Begleitung des Mentees in einem Förderprogramm zu ermöglichen.

«Prinzipien des Mentorings

- Freiwilliges Engagement auf der Mentorinnen- und Mentoren-Seite und Entwicklungswille auf der Mentee-Seite. Es kann kein verordnetes Engagement geben.
- Mentorin/Mentor und Mentee gehen eine auf Freiwilligkeit und gegenseitigem Vertrauen beruhende Ausbildungspartnerschaft ein.
- Führung und Fürsorglichkeit bei gleichzeitiger «Begegnung auf Augenhöhe» (Respekt).

- Verschränkung von «Arbeit» und «Leben»/Identität (Passion und Reflexion).
- Bejahung einer Vorbildkultur, die jedoch auf die Selbstgestaltung des Mentees abzielt. Dabei gilt es zu bedenken, dass Vorbilder nicht zugeordnet werden können, sondern gesucht und gefunden werden müssen.
- Vereinbarung der gemeinsamen Ziele und Vereinbarungen zwischen Mentorin/Mentor und Mentee. Es ist unerlässlich, dass die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrperson miteinbezogen werden und mit der Vereinbarung einverstanden sind.
- Mentorate sind in der Regel Einzelbeziehungen.
- Keine finanziellen Interessen seitens der Mentorin/des Mentors.»²⁶

Mentorate werden grundsätzlich nicht entlohnt oder entschädigt. Es erfolgt keine formelle Anstellung mit Anstellungsverfügung. Je nach finanzieller Situation kann ausnahmsweise eine Entschädigung ausbezahlt werden. Darüber entscheidet auf Antrag die der Leitung Fachstelle Begabungsförderung vorgesetzte Stelle.

Für Mentorate ist die Leitung der Fachstelle Begabungsförderung zuständig. Sie pflegt ein Netzwerk von Mentorinnen und Mentoren, fördert den Austausch und ist für die Qualität der Mentorate verantwortlich. Sie organisiert Weiterbildungen und qualifiziert die Mentorinnen und Mentoren für die Mentorate. Sie ist verantwortlich für die Vereinbarungen zwischen Mentorin/Mentor und Mentee. Die Prozessführung für die Erstellung der Vereinbarung zwischen Mentorin/Mentor und Mentee kann sie der Lehrperson des *Forschungszentrums* delegieren. Mentorate setzen schriftliche Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten voraus.

15. Mentorinnen/Mentore

«Mentoren und Mentorinnen sind fachliche und persönliche Vorbilder. Sie fördern die überdurchschnittlichen Begabungen und Interessen ihrer Mentees, helfen ihnen bei der Zielfindung, Orientierung und Prioritätensetzung und korrigieren Fehlentwicklungen und Fehlverständnisse. Sie regen ihre Mentees an und eröffnen ihnen weitere Horizonte.»²⁷

Mentorinnen und Mentoren kommen in den Förderprogrammen [Schulinterne Pull-Out-Programme](#) oder [Forschungszentren](#) zum Einsatz.

«Mentorinnen und Mentoren (...) können sein

- erfolgreiche Fachpersonen oder Berufsleute
- Eltern mit spezifischen Kenntnissen
- Gymnasiallehrerinnen und -lehrer mit Expertise sowie Lehrpersonen mit Spezialkompetenzen
- erfolgreiche Künstlerinnen, Sportler
- Forschende, Hochschuldozierende
- Senioren mit Expertenwissen, Alumnis (Absolventinnen und Absolventen einer Hochschule oder einer Institution des tertiären Bildungsbereiches)

Mentorinnen und Mentoren sind mehr als Fach-Lehrpersonen. Über ihr Fachwissen und ihre Fachkompetenzen hinaus vermitteln sie

- Leidenschaft für die von ihnen gelebten Inhalte (Identität)
- Normen und Standards des Feldes (Qualitätsansprüche und Berufscodes/-ethik)
- Strategien, Routinen, «gewusst was-wie-in welcher Situation» und Praktiken der Profession
- Leistungseinstellungen und Verhaltensweisen
- Reflektierte Werte, Sinnesbezüge und Antworten auf Sinnfragen

²⁶ Mentoring: «Gold-Standard der Pädagogik», Victor Müller-Oppliger, April 2017

²⁷ Müller-Oppliger Victor 2017; Begabungsförderung steigt auf, Seite 183

- ihr Wissen und ihre Erfahrungen an junge Menschen, um diese optimal zu befähigen»²⁸

16. Die Ressourcen für die BBF

16.1 Die Ressourcen für die Schulen

Die Schülerinnen und Schüler mit Begabungen und die Begabten haben einen kontinuierlichen Förderbedarf wie andere Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die Ressourcenberechnung lehnt sich deshalb derjenigen für den DaZ-Unterricht an. Die Bedürfnisse sind vergleichbar. Es geht auch um den Erwerb von Fähigkeiten (für die Nutzung eines Potenzials, Type II) und deren Entwicklung entlang der Begabungsdomäne (Type III der [Die didaktischen Elemente des SEM](#)). Gemäss § 14 Abs. 2 lit. c VSM setzen die Schulpflegen pro Schülerin oder Schüler 0,5 bis 0,75 Wochenlektionen für den Aufbauunterricht ein. Es ist angemessen, dass für die Ressourcenberechnung BBF ein etwas tieferer Wert (0,4 Wochenlektionen) genommen wird, da die Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Fremdspracherwerb im Rahmen des DaZ-Unterrichts über ausreichende bis gute Grundlagen verfügen für die BBF. Wie oben erwähnt, geht die Begabtenforschung davon aus, dass zwischen 15 und 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler von einer spezifischen Förderung profitieren. Für die Ressourcenberechnung werden 15 Prozent angenommen, da davon ausgegangen wird, dass die 0,4 Wochenlektionen pro Schülerin oder Schüler eher grosszügig bemessen sind. Für die Ressourcenberechnung wurde die Variable «Schülerinnen und Schüler Regelklassen»²⁹ ohne die Schülerinnen und Schüler der Kunst und Sport (K+S) sowie ohne diejenigen der Aufnahmeklassen auf allen Stufen genommen. Stichtag ist der 15. September 2017.

Ressourcenbedarf BBF in Schulen										
Klassenstufe	Uto	Letzi	Limmattal	Waidberg	Zürichberg	Glattal	Schwamend.	Knaben	Mädchen	Total
Total Zyklen 1 + 2	4'166	3'524	2'468	4'343	3'217	5'145	2'552	12'936	12'479	25'415
Davon										
15%	624.9	528.6	370.2	651.5	482.6	771.8	382.8	1940.4	1871.9	3812.3
VZE bei 15%	VZE	VZE	VZE	VZE	VZE	VZE	VZE	VZE	VZE	VZE
0.4	8.9	7.6	5.3	9.3	6.9	11.0	5.5	27.7	26.7	54.5
Total Zyklus 3	888	801	594	786	421	1243	773	2799	2707	5506
Davon										
15%	133.2	120.2	89.1	117.9	63.2	186.5	116.0	419.9	406.1	825.9
VZE bei 15%	VZE	VZE	VZE	VZE	VZE	VZE	VZE	VZE	VZE	VZE
0.4	1.9	1.7	1.3	1.7	0.9	2.7	1.7	6.0	5.8	11.8
Ressourcenbedarf Begabten und Begabungsförderung in den Schulen bei 15% der SuS und 0,4 WL pro SuS										
Zyklen 1 + 2	54.5									
Zyklus 3	11.8									
Total	66.3									

Für die BBF in den Schulen (integrativ in den Klassen und schulinterne POP) werden demnach 66,3 VZE benötigt.

Für das Schuljahr 2017/18 hat die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz am 7. Februar 2017 im Ressourcenpool Begabungsförderung/Aufgabenstunden 27,9 VZE für die Begabungsförderung und 38,3 VZE für die Aufgabenstunden, total 66,2 VZE beschlossen. Die

²⁸ Mentoring: «Gold-Standard der Pädagogik», Victor Müller-Oppliger, April 2017

²⁹ Alle Schülerinnen und Schüler, welche eine Regelklasse der Stadt Zürich besuchen. Als Regelklassen gelten die Klassen der öffentlichen Kindergärten, Primarschulen, Sekundarschulen inkl. Kunst und Sport (K+S), sowie Schülerinnen und Schüler mit einer integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR) und Aufnahmeklassen auf allen Stufen.

Evaluation Begabungsförderung vom Herbst 2017 hat ergeben, dass rund 60 Prozent, also rund 40 VZE, für die Begabungsförderung in den Schulen eingesetzt werden.

16.2 Die Ressourcen für die *Forschungszentren*

In den *Forschungszentren* sollen die Lerngruppen 8 Schülerinnen und Schüler umfassen. Dies gilt für die Zyklen 2 und 3 gemäss Lehrplan 21, da diese Schülerinnen und Schüler die *Forschungszentren* selbstständig erreichen können. Die Ressourcenberechnung erfolgt deshalb in Anlehnung an § 18 Abs. 2 VSM, wonach Kleinklassen eine Klassengrösse von 8 bis 12 Schülerinnen und Schülern aufweisen. Die Lerngruppen sind mit Kleinklassen zu vergleichen, wo Schülerinnen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen unterrichtet werden. Es ist angebracht die geringste Anzahl Schülerinnen und Schüler zu verwenden, weil die Lerngruppen altersdurchmischt sind und ein hoher Individualisierungsgrad im Unterricht gefordert ist, da die Schülerinnen und Schüler entlang ihrer Begabungsdomäne arbeiten, forschen und recherchieren sollen. Es wird angenommen, dass 1 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Potenzial zu Spitzenperformanz hat. Für die Ressourcenberechnung wurde die gleiche angepasste Variabel und das gleiche Stichdatum wie oben verwendet.

Klassenstufe	Uto	Letzi	Limmattal	Waidberg	Zürichberg	Glattal	Schwamend.	Knaben	Mädchen	Total
Total 2. Zyklus	1'900	1'522	1'049	1'981	1'542	2'294	1'235	5'866	5'657	11'523
Davon										
1%	19	15	10	20	15	23	12	59	57	115
Total 3. Zyklus	888	801	594	786	421	1'243	773	2'799	2'707	5'506
Davon										
1%	9	8	6	8	4	12	8	28	27	55
1% 2. Zyklus	19	15	10	20	15	23	12	59	57	115
1% 3. Zyklus	9	8	6	8	4	12	8	28	27	55
Total 2. + 3. Zyklus	28	23	16	28	20	35	20	87	84	170
										Anzahl SuS pro Lerngruppe in Förderzentrum*
	Uto	Letzi	Limmattal	Waidberg	Zürichberg	Glattal	Schwamend.	Total Halbtage	Total VZE*	
Anzahl Halbtage Förderzentrum 2. + 3. Zyklus	3.5	2.9	2.1	3.5	2.5	4.4	2.5	21.3	2.3	8
* In Anlehnung an § 18 Abs. 2 VSM: Kleinklassen weisen eine Klassengrösse von 8 bis 12 Schülerinnen und Schülern auf.										
* Total Halbtage / ein Halbtage hat 3 Wochenlektionen. 1 Wochenlektion entspricht einem BG von 3.57%										

Für den 2. und 3. Zyklus werden 2,3 VZE benötigt.

Für die Schülerinnen und Schüler des 1. Zyklus, die das Potenzial für Spitzenperformanz haben, findet die entsprechende Förderung integrativ im Unterricht statt. Für die Berechnung gelten deshalb die gleichen Annahmen wie oben für die Ressourcenberechnung für die Schulen, wobei davon ausgegangen wird, dass 1 Prozent über das geforderte Potenzial verfügt.

Klassenstufe	Uto	Letzi	Limmattal	Waidberg	Zürichberg	Glattal	Schwamend.	Knaben	Mädchen	Total
Total 1. Zyklus	2'266	2'002	1'419	2'362	1'675	2'851	1'317	7'070	6'822	13'892
Davon										
1%	23	20	14	24	17	29	13	71	68	139
Total 1. Zyklus	139									
Wochenlektionen pro SuS	0.4									
Total Wochenlektionen	55.6									
Total VZE (28 WL)	2.0									

Für die Schülerinnen und Schüler des 1. Zyklus werden 2 VZE benötigt.

Ressourcenbedarf Förderzentren	
Zyklus 1	2.0
Zyklen 2 + 3	2.3
Total	4.3

Insgesamt beträgt der Ressourcenbedarf für alle drei Zyklen in den *Forschungszentren* 4,3 VZE.

Für das Universikum standen bisher 3,5 VZE zur Verfügung.

16.3 Kosten

Gemäss Konzept		
VZE BBF in Schulen	Kosten pro VZE in Fr. Durchschnittslohn inkl. Sozialleistungen	Total in Fr.
66.3	130'000	8'613'707
VZE Forschungszentren		
Zyklus 1		
2.0	150'000	297'686
Zyklen 2 + 3		
2.3	150'000	341'964
Einrichtung Ressourcenzimmer pro Schule in Fr.	Anzahl Schulen	
5'000	100	500'000
Einrichtung pro Forschungszentrum in Fr.	Anzahl Forschungszentren (3 pro Kreis)	
5'000	21	105'000
Entschädigung Experten		500'000
Entschädigung Mentoren		100'000
Veranstaltungen (Exkursionen)		10'000
WB im Betrieb		5'000
Betrieb KITS		40'000
Personalkosten Verwaltung BBF		227'000
Kosten Betrieb		10'740'356
WB CAS (insgesamt 100, verteilt über 3 Jahre)		226'667
WB MAS (insgesamt 10, verteilt über 3 Jahre)		67'667
Total Zusatzkosten Umsetzungsphase (erste drei Jahre)		294'333
Kosten für BBF heute		
VZE BBF aus AS/BF gemäss Evaluation		
40	140'000	5'560'800
VZE Universikum		
3.31	142'500	471'675
Selbständige Kursleitungen (DL Dritter)		45'000
Personalkosten Verwaltung BF		227'000
Weiterbildung und Coaching		19'300
Mosaikkurse		6'507
Lehrmittel		16'595
Miete externer Kursort		3'000
Sommer-Camp		0
IT		19'175
Veranstaltungen		9'755
Einnahmen Kursgelder		-13'800
Rückerstattungen Soz.leistungen		-35'627
Total		6'329'380
Mehrkosten Betrieb gemäss Konzept		4'410'976

16.4 Kostenrelationen

Anzahl Schülerinnen und Schüler am 15.9.2017	30'921
SJ 2017/18	
Anzahl SuS im Universikum	382
Kosten Universikum 2017 in Fr.	768'580
Kosten pro SuS im Universikum 2017 in Fr.	2'012
Anzahl SuS in Berechnungen BBF gem. Konzept	4'947
Kosten BBF pro SuS gem. Konzept in Fr.	2'171
Differenz Kosten SuS gem. Konzept zu Univ. in Fr.	159
Kosten 2017 pro SuS Regelschule in Fr.	22'048
- Regelklassen	521'463'000
- ergänzende schul. Angebot.	37'764'000
- Betreuung	91'753'000
- Schulverwaltung KSP	26'089'000
- Behörden	4'690'000
Total	681'759'000
Kosten pro SuS inkl. BBF gem. Konzept in Fr.	24'219
Kosten pro SuS mit Sonderschulbed. 16/17 in Fr.	59'261

Es bestehen keine Zahlen über die Schülerinnen und Schüler, welche heute von den rund 40 eingesetzten VZE für die Begabtenförderung profitieren können. Deshalb können die Kosten pro Schülerin/Schüler heute nicht mit denjenigen gemäss Konzept verglichen werden. Folglich ist nur ein Vergleich der Kosten pro Schülerin/Schüler im Universikum mit den Kosten pro Schülerin/Schüler gemäss neuem Konzept BBF möglich.

Die Kosten pro Schülerin/Schüler im Universikum betrugen 2017 2012 Franken.

Die Kosten pro Schülerin/Schüler pro Jahr gemäss neuem Konzept BBF betragen 2171 Franken.

Die Kosten pro Schülerin/Schüler in der Regelschule betrugen 2017 22 048 Franken. Addiert man die Kosten BBF gemäss neuem Konzept dazu, betragen sie 24 219 Franken. Somit betragen die Kosten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen aufgrund ausgeprägter Begabung (§ 2 Abs. 2 VSM) 24 219 Franken. Die Kosten pro Schülerin/Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen aufgrund von Leistungsschwäche, auffälliger Verhaltensweisen oder von Behinderungen (§ 2 Abs. 2 VSM) betragen 59 261 Franken.

17. Übergangszeit

Lehrpersonen, die als Fachperson Begabungsförderung eingesetzt werden, haben drei Jahre Zeit, bis sie mit dem Lehrgang zum CAS IBBF beginnen.

Lehrpersonen im Forschungszentrum haben drei Jahre Zeit, bis sie mit dem MAS IBBF beginnen.

In der Übergangszeit ist mit folgenden Weiterbildungskosten zu rechnen:

WB CAS (insgesamt 100, verteilt über 3 Jahre)		226'667
WB MAS (insgesamt 10, verteilt über 3 Jahre)		67'667
Total Zusatzkosten Umsetzungsphase (erste drei Jahre)		294'333

18. Glossar³⁰

<i>Bereicherung (Enrichment)</i>	Unter <i>Bereicherung</i> werden zusätzliche Lehrinhalte, die über die normativen Vorgaben des Lehrplans hinausgehen, verstanden. Dies kann als Verbreiterung des Wissensfeldes, als inhaltlich vertieftes Lernen aufgrund komplexerer Problemstellungen oder als Erwerb erweiterter Kompetenzen entlang der Begabungsdomäne stattfinden. Sie grenzt sich explizit ab von rein quantitativem „Mehr-des-Selben“ an Material oder Aufgaben zum selben Inhalt oder anderen Beschäftigungsaufgaben. <i>Bereicherung</i> kann auf allen Ebenen, sowohl innerhalb wie ausserhalb des Klassenunterrichts bzw. der Schule erfolgen.
<i>Beschleunigung (Akzeleration)</i>	<i>Beschleunigung</i> bedeutet, dass Schülerinnen oder Schüler den vorgesehenen Lehrplan oder Teile davon früher beginnen, beenden oder durcharbeiten können, als es üblich und gesetzlich vorgesehen ist. Dazu gehören Früheinschulung, Überspringen einer Klasse oder der vorzeitige Übertritt in eine höhere Schulstufe. Damit werden die generellen Anforderungen ohne Berücksichtigung sozialer oder altersspezifischer Faktoren erhöht.
<i>Co-kognitive Personenmerkmale</i>	Begabungsförderung heisst (...) auf der Ebene der Persönlichkeitsbildung Lernprozesse zu gestalten, in denen sich die co-kognitiven Fähigkeiten ausbilden und verstärken können. Hinter herausragenden Fähigkeiten (..) von Hochleistungen stehen mentale Konzepte und Selbstkonzepte (...) mit folgenden Eigenschaften (co-kognitive Personenmerkmale): - Erfolgszuversicht und Leistungswille - Mut und Zivilcourage; moralische Überzeugungen - Konzentrationsfähigkeit und Leidenschaft - Sensibilität und Empathiefähigkeit - Neugier und Ausstrahlung - Vision; Überzeugung, eine Bestimmung sowie Möglichkeiten zur Veränderung zu haben; Selbstwirksamkeitsüberzeugung
<i>Expertin / Experte</i>	Das sind Fachpersonen z.B. aus dem IT-Bereich, Künstlerinnen, Ingenieure, die punktuell für Unterstützung im Rahmen der Type III Arbeiten angefragt werden. Sie beraten eine Schülerin, einen Schüler befristet während der Zeit im schulintern POP oder im <i>Forschungszentrum</i> in der Regel während ein bis drei Terminen. Sie werden für ihren Aufwand entschädigt.

³⁰ Müller-Oppliger Victor 2017; Begabungsförderung steigt auf, Seiten 58 und 179 ff. Ausnahmen: Expertin/Experte, Forschungszentrum, Ressourcenkisten

Forschungszentrum	- Siehe Kapitel Das Forschungszentrum
<i>Individualisierung (Compacting)</i>	<i>Individualisierung</i> bedeutet die Reduktion des Stoffs z.B. der im Lehrmittel zu behandelnden Themen, um mehr Zeit für die Förderung der individuellen Begabung zu haben (Weglassen von Übungsteilen oder ganzer Kapitel). <i>Individualisierung</i> schafft Raum für <i>Bereicherung</i> oder Pull-Out-Programme. Die <i>Individualisierung</i> geht davon aus, dass nicht alle Lernenden gleich lang brauchen, um dieselben Inhalte zu erlernen. «Warteräume» sollen abgebaut und unnötig lange Übungsphasen für Schüler/innen, die etwas bereits können, anderweitig genutzt werden. Das Ziel ist, dass alle Lernenden ihre Lernzeit optimal einsetzen. Die Didaktik der <i>Individualisierung</i> lässt sich in folgenden Schritten umreißen: - Konkretisieren der Lernziele: Welches sind die minimalen Lernziele (Basiswissen), die alle Schüler/innen erreichen sollen? Welches wären anspruchsvollere Vertiefungsinhalte? - Identifizieren der Schüler/innen, welche die Lernziele bereits beherrschen oder in verkürzter Zeit erlernen können. Vorwissen aufnehmen. Durchführung eines Vortests oder von Standortbestimmungen, die aufzeigen, welche Schüler/innen die entsprechenden Ziele bereits erreichen. - Verkürzen von Lern- und/oder Übungszeit für Schüler/innen, die Inhalte bereits beherrschen oder mit einer komprimierten Vermittlungs- und Anleitungszeit fähig sind, die Lernziele zu erreichen. Dazu eignen sich in besonderem Maß verkürzte Inputs in Gruppen für schnellere Lernende, Minilektionen, aber auch Leittexte oder Selbstlernangebote. Weglassen von Übungsphasen, wenn die Lernziele erreicht werden. - Anbieten herausfordernder Alternativen. Die frei werdende Zeit kann unterschiedlich eingesetzt werden: zur Defizitbearbeitung in anderen Domänen, zur zusätzlichen Vertiefung in einem Wissensgebiet, aber auch für interessengeleitete individuelle Projekte und <i>Bereicherungsangebote</i>.
<i>Minderleister</i>	Minderleistung (engl. Underachievement) liegt vor, wenn Schülerinnen und Schülern ihre Fähigkeiten nicht in adäquate Leistungen umsetzen können (oder wollen); d.h. wenn Menschen ihre Potenziale nicht als entsprechende Leistungen zu realisieren vermögen. Beispiele sind Schüler und Schülerinnen, die trotz hoher Intelligenz nur mässige oder schlechte Schulleistungen erbringen und an der Schule scheitern oder Lernende, die ihre Fähigkeiten in verschiedenen Begabungsdomänen nicht zeigen können. Bei Verdacht auf Minderleistung kann angezeigt sein, einen Intelligenztest durchzuführen, um eine allfällige Diskrepanz zwischen IQ (als Teilpotenzial) zu den tiefen Schulleistungen festzustellen und damit Fördermassnahmen zu erwirken.

<i>Performanz</i>	Umfasst die Begriffe Leistung, Leistungsfähigkeit, Leistungswille, Leistungsentwicklung, Ausführung/Durchführung einer Idee
<i>Ressourcenkisten</i>	Anstelle des <i>Ressourcenzimmers</i> sind auch <i>Ressourcenkisten</i> denkbar, die themenspezifische Materialien enthalten. Die Kisten können in einzelnen Zimmern gelagert sein und periodisch oder nach Bedarf weitergegeben werden. Die für die Begabtenförderung verantwortliche Lehrperson ist für die Bestückung, Pflege und den Unterhalt der <i>Ressourcenkisten</i> verantwortlich.
<i>Ressourcenzimmer</i>	Im Ressourcenzimmer stehen Lernmaterialien zur spezifischen Begabtenförderung und vertieften Auseinandersetzung sowie Medien zur erweiterten Informationsbeschaffung zur Verfügung. (...) Dies können offen zugängliche und begleitete Schulbibliotheken und Mediotheken mit Arbeitsplätzen, Stillarbeitsräume zur individuellen Arbeit der Lernenden, offene Werkstätten sowie durch Fachpersonen begleitete Ateliers und Forscherräume sein. Siehe auch Anforderungen an das Ressourcenzimmer .

19. Abkürzungen

BBF	Begabungs- und Begabtenförderung
CAS IBBF	Certificate of Advanced Studies in integrierter Begabungs- und Begabtenförderung
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Fachperson BBF	Fachperson Begabungs- und Begabtenförderung
MAS IBBF	Master of Advanced Studies in integrierter Begabungs- und Begabtenförderung
Schulinterne/s POP	Schulinterne/s Pull-Out-Programm/e
SEM	Schoolwide <i>Enrichment</i> Model
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSG	Schulisches Standortgespräch
u.a.	unter anderem
u.a.m.	und anderes mehr
VSG	Volksschulgesetz
VSM	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
VZE	Vollzeiteinheiten

20. Anhang

20.1. Aufgabenbeschreibung und Qualifikation Fachperson BBF (heisst in VLT/AVLT Lehrperson für Begabungsförderung)

- a. Identifikation (Erkennen) von begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern
 - Verfügt über ein breit gefasstes Verständnis für Begabungen und Hochbegabung
 - Unterstützt Lehrpersonen in der Anwendung von individualisierenden Unterrichtsformen
 - Unterstützt Lehrpersonen bei der bewussten Schaffung von Beobachtungsanlässen, welche das Erkennen von Begabungen und Hochbegabungen ermöglichen
 - Kennt Instrumente und Programme zur Erkennung von Begabungen und Hochbegabungen
- b. Unterrichten
 - Ist verantwortlich für das schulinterne POP
 - Antrag an Schulleitung über Aufnahme in und Verbleib im schulinternen POP
 - Mindestens einmal jährliche Überprüfung der Situation und *Performanz* der Schülerinnen und Schüler im schulinternen POP und bei Bedarf Teilnahme am SSG
 - Nach Bedarf Mitwirkung im pädagogischen Team
- c. Beratung und Weiterbildungen
 - Sorgt für eine gegenüber der Begabungs- und Hochbegabtenförderung affine Haltung
 - Sorgt zusammen mit weiteren interessierten Lehrpersonen dafür, dass die Schule ein begabungsfördernder Ort ist. Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Schule als begabungsfördernder Ort
 - Unterstützung und Beratung der Lehrpersonen in inhaltlichen und organisatorischen Fragen des begabungsfördernden Unterrichts. Dies beinhaltet insbesondere auch die Bereitstellung von ergänzenden Lernmaterialien.
 - Ist für schulinterne Weiterbildungen der Lehrpersonen und des Betreuungspersonals verantwortlich
 - Berät Eltern
- d. Verantwortlich für die Einrichtung, Pflege und den Unterhalt des *Ressourcenzimmers* oder der *Ressourcenkisten*.
- e. Ausbildung
 - EDK anerkannte Ausbildung auf Volksschulstufe und einen CAS in integrierter Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF)
- f. Anstellungsrechtliches
 - Lehrpersonen, namentlich aus dem Universikum, können, wenn sie nicht über eine EDK-erkannte Lehrpersonenausbildung verfügen, bei Eignung «sur

Dossier» als Fachperson Begabungsförderung angestellt werden. Die Verpflichtung zur Weiterqualifikation mit CAS gilt wie für die übrigen Lehrpersonen.

20.2. Aufgabenbeschreibung und Qualifikation Lehrperson Forschungszentrum (heisst in VLT/AVLT Lehrperson für Begabtenförderung)

a. Unterrichten

- Unterrichten gemäss den drei didaktischen Elementen der Begabtenförderung
- Antrag an Schulleitung über Aufnahme in und Verbleib im *Forschungszentrum*
- Mindestens einmal jährliche Überprüfung der Situation und *Performanz* der Schülerinnen und Schüler im *Forschungszentrum* und Teilnahme am SSG
- Nach Bedarf Mitwirkung in pädagogischen Teams

b. Beratung und Weiterbildungen

- Regelmässiger Austausch mit den für die Begabtenförderung verantwortlichen Lehrpersonen in den Schulen und nach Bedarf mit den Klassenlehrpersonen.
- Beratung und/oder Unterstützung der Klassenlehrpersonen des ersten Zyklus bei der Förderung der hochbegabten Schülerinnen und Schüler
- Nach Bedarf und im Auftrag der Leitung Fachstelle Begabungsförderung Durchführung von Weiterbildungen für die verantwortlichen Lehrpersonen für Begabtenförderung in den Schulen oder für Lehrerteams

c. Austausch

- Nach Bedarf und im Auftrag der Leitung Fachstelle Begabungsförderung fachlicher Austausch mit den anderen Lehrpersonen in den *Forschungszentren*
- Prozessführung bei der Erarbeitung von Vereinbarungen zwischen Mentorinnen/Mentoren und Mentees resp. *Expertinnen* und *Experten*
- Kontakt mit den externen Stellen und Fachpersonen und Koordination deren Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

d. Ausbildung

- EDK anerkannte Ausbildung, vorzugsweise auf Volksschulstufe, und einen MAS in integrierter Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF).

e. Anstellungsrechtliches

- Die Anstellung erfolgt nach der Anstellungsverordnung des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (AVLT). Das Mindestpensum beträgt 35 Stellenprozente. Eine Anstellung erfolgt in der Regel unbefristet mit einer Probezeit gemäss kantonalen Vorgaben. Es kommt ein spezielles Beurteilungsverfahren, welches sich an das kantonale für Lehrpersonen anlehnt, zur Anwendung. Da die Anstellungsinstanz der Lehrpersonen in den *Forschungszentren* das Schulamt ist, sind diese Lehrpersonen nicht einer Behörde unterstellt, weshalb nicht das gleiche Verfahren und nicht die gleichen Beurteilungsformulare zur Anwendung kommen. Der Rhythmus mit drei mal

jährlichen Mitarbeitergesprächen und im vierten Jahr eine lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung soll analog den übrigen Lehrpersonen gelten, ebenso der auf die Situation adaptierte neu definierte Berufsauftrag.

- Lehrpersonen, namentlich aus dem Universikum, können, wenn sie nicht über eine EDK-anerkannte Lehrpersonenausbildung verfügen, bei Eignung «sur Dossier» angestellt werden. Die Verpflichtung zur Weiterqualifikation mit MAS gilt wie für die übrigen Lehrpersonen.

20.3. Regelungen für Mentorinnen und Mentore

a. Anforderungsprofil

- Verfügen über Expertise oder einen hohen Leistungsausweis und sind bereit, dies mit jungen Menschen zu teilen, um diese weiterzubringen in ihren Interessen, Fähigkeiten und ihrer Entwicklung
- muss nicht über pädagogische Ausbildung verfügen
- Interesse und Freude an Zusammenarbeit
- Es muss zwischen Mentorin/Mentor und Schülerin/Schüler spielen. Zusammenarbeit muss ausprobiert werden.

b. Organisatorische Einbettung

- städtische Fachstelle Begabungsförderung pflegt Netzwerk
- Der Erstkontakt zu Mentorinnen und Mentoren erfolgt über die Fachstellenleitung Begabungsförderung. Sie kann das Aufsetzen der Vereinbarung an die Lehrperson der *Forschungszentren* in den Kreisen delegieren.
- Qualitätskontrolle muss geregelt sein. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern dabei einbeziehen.

c. Vereinbarung

- Es braucht für die Zusammenarbeit mit Mentorinnen und Mentoren eine Vereinbarung. Diese kann sich auf die Vereinbarung für den Einzelunterricht (EU) abstützen. Die Rahmenbedingungen (wozu? was? wann? wo? wie?) müssen genau geregelt sein. Inhaltlich muss es je nach Thema verschiedene Einsatzmöglichkeiten geben können. Die Vereinbarung muss auch das zeitliche Engagement regeln.
- Eltern müssen beim Aufsetzen der Vereinbarung miteinbezogen werden

d. Entschädigung

Das Engagement einer Mentorin/eines Mentors beruht auf Freiwilligkeit. Hinter der Übernahme eines Mentorats steht eine Haltung. Sie ist geprägt vom Willen als Vorbild, das über Expertise oder einen hohen Leistungsausweis verfügt, bereit zu sein, dies mit jungen Menschen zu teilen, um diese weiterzubringen in ihren Interessen, Fähigkeiten und ihrer Entwicklung. Deshalb werden Mentorate grundsätzlich nicht entlohnt oder entschädigt. Je nach finanzieller Situation kann ausnahmsweise eine Entschädigung ausbezahlt werden. Darüber entscheidet auf Antrag die der Leitung Fachstelle Begabungsförderung vorgesetzte Stelle.

20.4. Anforderungen an das *Ressourcenzimmer*

Die Einrichtung der Ressourcenzimmer richtet sich nach den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer. Ständige Anpassungen sind erforderlich. Der Austausch von Materialien und Unterlagen unter den Ressourcenzimmern ist sinnvoll und erwünscht. Eine zeitgemässe Ausrüstung mit ICT-Geräten, anregenden Materialien aus

dem MINT-Bereich, Knobelspielen, Experimenten aller Art, die es den Schülerinnen und Schülern erlauben, Neigungen und Begabungen zu entdecken und sich in ihnen zu vertiefen, gehören zur Grundausrüstung.

Ressourcenzimmer müssen nicht ausschliesslich zu diesem Zweck genutzte Zimmer sein. Je nach Möglichkeiten können sie Teile der Bibliothek oder anderer Spezialräume wie Informatikzimmer oder Betreuungsräume sein. Sie sollen für Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit der Klassenlehrperson und der für die Begabtenförderung verantwortlichen Lehrperson frei zugänglich sein und auch als *Forschungszentrum* genutzt werden können.

20.5. Anforderungen an das *Forschungszentrum*

Wie unter [Anforderungen an das Ressourcenzimmer](#) dargelegt, soll das *Forschungszentrum* und Ressourcenzimmer kombiniert genutzt werden. Das *Forschungszentrum* muss gemeinsame Aktivitäten in der Lerngruppe genauso wie individuelles Arbeiten ermöglichen. Eine Lerngruppe besteht aus maximal acht Schülerinnen und Schülern. Es ist Arbeitsort der Lehrperson für das *Forschungszentrum*. Es muss die [didaktischen Elemente des SEM](#) ermöglichen. Als Forschungszentren eignen sich Räume der Betreuung, Informatikzimmer, allenfalls Chemie-/Physikzimmer oder Schulzimmer.

21. Mitglieder des Projektteams

Reto Zubler, SAM, Projektleitung
Esther Gnos, SAM, Moderation
Fredri Welter, Schulleitung Bachtobel, Uto
Christina Feller, Schulleitung Gubel, Glattal
Katja Röthlin, Schulleitung Aussersihl, Limmattal
Andreas Fotsch, schulinterne Begabungsförderung Hardau, Limmattal
Susanne Juhnke, Universikum
Lydia Derungs, Universikum
Ruth Moser, Schulpsychologischer Dienst Zürichberg
Miriam Herrmann, Fachstellenleiterin Begabungsförderung

Mitglieder, die aus beruflichen Gründen vorzeitig aus dem Projektteam zurückgetreten sind
Anahita Krzyzanowski, Fachstellenleiterin Begabungsförderung, Projektleiterin
Jürg Forster Leiter Schulpsychologischer Dienst der Stadt Zürich
Gabi Bommer, schulinterne Begabungsförderung Bühl, Uto
Ruedi Achermann, Schulleitung Bühl, Uto

Herausgeberin

Stadt Zürich
Schulamt
Bereich Pädagogik
Parkring 4, Postfach
8027 Zürich

Tel. 044 413 85 11
www.stadt-zuerich.ch/schulamt

April 2018

Gestaltung

Abbildungen, S. 4
Mealnie Erne